

Protokoll

69. Sitzung

vom Donnerstag, 25. Mai 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag: Bader Rüedi Jacqueline, Bammatter Andreas, Blatter Rolf, Degen Michel, Dinkel Fredy, Krebs Yves, Meyer Franz, Noack Thomas, Oberbeck Simon, Schinzel Marc, Vogt Robert, Weibel Hanspeter, Wicker-Hägeli Christina

Abwesend Nachmittag: Bader Rüedi Jacqueline, Bai Alain, Bammatter Andreas, Blatter Rolf, Brunner Roman, Dinkel Fredy, Krebs Yves, Meyer Franz, Noack Thomas, Oberbeck Simon, Schinzel Marc, Vogt Robert, Weibel Hanspeter, Wicker-Hägeli Christina

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3507
2. Zur Traktandenliste	3508
3. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3508
4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3509
5. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3509
6. Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes	3509
7. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Mai 2023	3524
8. Saubere Birs	3525
9. Rückbau und Bestandesschutz	3526
10. Lehrlingsmangel: Motivation beginnt beim Lehrbetrieb und einer funktionierenden Lehraufsicht	3526
11. Wohin will die Alterspolitik im Kanton Baselland?	3527
12. Umsetzung Ausbildungsoffensive im Bereich Pflege	3527
13. Kanton Waadt als Beispiel auch für unser Assessmentcenter?	3529
14. Rasche Wieder-Öffnung und kein vorschneller Rückbau der Rheinstrasse im Gebiet Salina Raurica	3529
15. Die Region Basel fit für Wasserstoff machen	3534
16. Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden	3536
17. Notunterkunft für Jugendliche	3538
18. Lange Wartezeit und Gefahr für FussgängerInnen	3538
19. Flexibilisierung von Quartierplanungen	3540
20. Für eine starke Berufsbildung im Baselbiet	3540
21. Bessere Bildungschancen auch für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen	3540

22. Nachhaltige Beschaffung als Chance für unsere KMUs	3541
23. Pilotprojekt «Nicht überholbare Haltestellen in Oberwil und Pratteln» umgehend einstellen	3541
24. Spezifizierung der Grünflächenziffer in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV	3542
25. Hausaufgaben abschaffen	3544
26. Dialysekapazitäten in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)	3549
27. Unabhängige Psychologische Beratung	3550

Nr. 2180

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs, pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Über Mittag findet ein Austausch zur Gleichstellungspolitik statt. Der Anlass ist im Konferenzraum 210 und dauert zirka eine Stunde. Unter dem Titel «Film ab! Was bewegt die Gleichstellung?» gibt es Kurzfilme und Inputs zu Klischees, Diskriminierung und Vielfalt. Lunchpakete für die Angemeldeten stehen bereit.

– *Kunstführung*

Ebenfalls heute Mittag findet die Kunstführung durch das provisorische Regierungsgebäude statt. Wie angekündigt werden die interessierten Landratsmitglieder von der Kuratorin Dina Epelbaum durchs Haus geführt, wo sie die unterschiedlichsten Kunstwerke vorstellt. Die halbstündige Führung beginnt um 12 Uhr.

– *FC Landrat*

Eine Erfolgsmeldung gibt es vom FC Landrat: Das Team ist mit einem Sieg gegen den FC Roche Direktion in die Jubiläumssaison gestartet [*Applaus*]. Am vorletzten Freitag hat es in Birsfelden ein 2:0 gegeben, nicht zuletzt dank der Unterstützung von FCB-Legende Erni Maissen. Es ist der erste Sieg in diesem Klassiker seit 2017 – herzliche Gratulation. – Inzwischen ist auch die Einladung fürs Eidgenössische Parlamentarier/innen-Fussballturnier im Jura Mitte August verschickt worden; anmelden kann man sich noch bis zum 8. Juni.

– *Landratsabend*

Die Anmeldefrist für den Landratsabend vom 8. Juni ist vorgestern abgelaufen. Man kann sich aber noch heute im Lauf des Tages anmelden. Es sind auch noch keine Angebote für Darbietungen eingegangen – wer etwas beitragen will, kann sich gerne bei Cornelia Kissling melden.

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) darf zwei Ratsmitgliedern herzlich zu einem runden Geburtstag gratulieren: Am 15. Mai ist Marc Schinzel 60 geworden; davon erholt er sich auf einer ausgedehnten USA-Reise, darum herzlichen Glückwunsch in die Ferne! Hier anwesend ist ein weiterer Jubilar, der am 16. Mai Geburtstag gefeiert hat, und zwar den 30.: Alles Gute, Etienne Winter! [*Applaus*]

– *Rauchpausen*

Jetzt noch eine Info für die Raucherinnen und Raucher: Nach den ersten Erfahrungen bittet Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), künftig nicht mehr im Innenhof zu rauchen, weil das unangenehm ist für die Mitarbeitenden, die dort ihre Büros haben. Die Landratsmitglieder sollen bitte zum Rauchen vors Haus gehen; vor dem Haupteingang stehen Aschenbecher.

– *Abstimmungsanlage*

Leider ist es immer noch so, dass die Ratsmitglieder auf den Plätzen 78-87 nicht elektronisch abstimmen können, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Das muss immer noch von Hand gemacht werden. Es wurde versucht, das Problem zu beheben. Das ist aber nicht gelungen. Das Prozedere ist darum wie letztes Mal: Die genannte Sitzreihe muss für ein Ja den Daumen heben – und ihn für ein Nein senken. Vielen Dank fürs Verständnis. Die Betroffenen sind zudem gebeten, bei den Abstimmungen effektiv am eigenen Platz zu sitzen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Jacqueline Bader, Andreas Bammatter, Rolf Blatter, Fredy Dinkel, Yves Krebs, Franz Meyer, Thomas Noack, Simon Oberbeck, Marc Schinzel, Robert Vogt, Hanspeter Weibel, Christina Wicker

Vormittag Michel Degen

Nachmittag Alain Bai, Roman Brunner

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Anton Lauber ist am Nachmittag entschuldigt; er nimmt an der Jahresversammlung der Finanzdirektorenkonferenz im Waadtland teil.

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst auf den Zuschauerplätzen den designierten Regierungsrat Thomi Jourdan.

– *Begründung persönlicher Vorstösse*

Keine Wortbegehren.

Nr. 2181

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: gs

Die Geschäftsleitung beantragt die verbundene Beratung der Traktanden 37 und 38, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) und stellt fest, dass es dagegen keine Einwände gibt. Abgesetzt wird Traktandum 22, weil der Motionär Fredy Dinkel abwesend ist.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 22 beschlossen.

Nr. 2183

3. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/198; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, die Petitionskommission habe an ihrer letzten Sitzung insgesamt 34 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen beraten, diskutiert und beschlossen. – Beim ersten Paket ging es um zehn Einbürgerungen. Die Kommission stimmt den Anträgen mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2184

4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/199; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, bei diesem Paket an Einbürgerungen sei es um neun Gesuche gegangen. Die Kommission stimmt den Anträgen mit 7:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2185

5. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/229; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, bei diesem Paket an Einbürgerungen ging es um 15 Gesuche. Die Kommission stimmt den Anträgen mit 7:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2186

6. Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes

2022/635; Protokoll: gs, md, mko

Am 17. November 2022 hat der Landrat eine dringliche Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission überwiesen, führt Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) aus. Es geht dabei um die Verbesserung der Hilfsfristen beim Rettungsdienst. Pro memoria: In 90 % der Fälle sollte eine Frist von 15 Minuten eingehalten werden. Es wurde aber festgestellt, dass dies im oberen Baselbiet und im Laufental nicht immer der Fall ist. Darum braucht es Massnahmen. Der Regierungsrat hat jetzt einen Bericht und vor allem ein Massnahmenpaket vorgelegt. Es enthält Sofortmassnahmen und mittelfristige Massnahmen. Auf die Sofortmassnahmen soll nur kurz eingegangen werden, weil sie unbestritten sind und nichts kosten. Es geht einerseits um eine Informationskampagne an Leistungserbringende im Gesundheitswesen, damit z.B. Pflegeheime zurückhaltend sind mit der Alarmierung des Rettungswagens und schauen, ob es nicht auch anders geht. Weiter geht es um eine Verzichtsplanung der S3-Einsätze (nicht dringliche Verlegungen, die auch anderweitig erledigt werden können). Drittens soll auf der Sanitätsnotrufzentrale bereits eine bessere Triagierung stattfinden – es soll geschaut werden, dass man nicht immer den Rettungswagen losschicken muss. Dazu gibt es ein innovatives Projekt, etwa mit Video-Calls, bei denen man bereits am Telefon beraten und allenfalls vermeiden kann, dass ein Rettungswagen losfahren muss. Am Standort Liestal soll es zudem ein Noteinsatzfahrzeug geben. Es wird aber nicht ein Auto ge-

kauft; es geht mehr darum, dass das Kompaktsystem aufgeweicht wird, indem der Notarzt selber mit dem Auto an Ort und Stelle fährt – und nicht im Rettungswagen mitfährt. Schliesslich sollen zusätzliche Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter ausgebildet werden. Alle diese Massnahmen, über die man heute redet – dies als Klammerbemerkung – stehen unter dem Vorbehalt, dass man überhaupt Personal findet. Das ist mit einem mittelgrossen Fragezeichen behaftet. Vorliegend geht es heute um die mittelfristigen Massnahmen. Eine Massnahme betrifft die Triagierung durch Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, wozu es am Standort der Rettungsdienste Nordwestschweiz in Reinach einen Pilotversuch geben soll: Anstelle eines Rettungswagens soll aufgrund der Triagierung eine Fachperson an den Einsatzort gehen, um zu schauen, ob sie den Fall lösen kann. Das Projekt ist mit einem Kostendach von CHF 300'000 pro Jahr versehen. Als nächstes gibt es die beiden teuren und grossen Massnahmen. Einerseits soll ein zusätzlicher Rettungswagen inklusive Personal am Standort KSBL Liestal stationiert werden, dies in der Zeit von 10 bis 22 Uhr, wofür ein Kostendach CHF 650'000 pro Jahr vorgesehen ist. Gleichzeitig soll beim Rettungsdienst Nordwestschweiz in Reinach ein zusätzlicher Rettungswagen stationiert werden, der seinen Effekt aber vor allem im Laufental haben soll: Wenn der dortige, in Laufen stationierte Wagen nämlich in den Einsatz geht, rückt der Wagen aus Reinach ins Laufental vor – um sicherzustellen, dass in Laufen ein zweiter Wagen vorhanden ist. Hier geht es um ein Kostendach von CHF 650'000. Bei der letzten der mittelfristigen und teuren bzw. Kosten verursachenden Massnahmen handelt es sich um eine Abdeckung der ungedeckten Vorhalteleistungen beim KSBL; dieses hat geltend gemacht, dass der Service aufgrund der bisherigen GW-Leistungen unterfinanziert sei, was korrigiert werden soll. Die Aufstockung der GW-Leistungen umfasst CHF 530'000. Die Rede ist von der Periode 2023 bis 2025 (das ist die GWL-Periode). Gesamthaft belaufen sich die mittelfristigen Massnahmen somit auf CHF 5,5 Mio. Die Kommission begrüsst das Massnahmenpaket und stimmt dem Antrag der Regierung mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Bei den mittelfristigen Massnahmen, die Kosten und neue Ressourcen beinhalten, können die Effekte in Bezug auf die Hilfsfristen nicht genau aufgezeigt werden. Deswegen wurde in der Kommission beantragt, einen Beitrag – etwa die Aufstockung am Standort KSBL – zu streichen und abzuwarten, was die Sofortmassnahmen bringen, etwa die Verlagerung der nicht dringlichen Transporte vom Rettungswagen zu einem privaten Anbieter. Wenig überraschend gab auch die Situation im Laufental zu reden. Dort stehen derzeit ein Fahrzeug und ein halbes Fahrzeug bereit (es ist natürlich ein ganzes Auto, das aber nicht immer bestückt ist). Neu soll nur noch ein Wagen dort stehen – aber einsatzbereit und bestückt. Der zweite Wagen aber, der wie gesagt von Reinach kommt, soll für Laufen vorgesehen sein. Diese Wechselwirkung bzw. ihre Funktionsfähigkeit gab in der Kommission zu reden. Es ist ein relativ komplexes System. Man muss in Reinach aufstocken, damit man in Laufen schnellere Hilfsfristen hat – während das KSBL Ressourcen von Laufen abziehen kann, weshalb es im oberen Baselbiet schneller ist. Das ist nicht einfach kommunizierbar. Es wurde angeregt, die Massnahmen namentlich im Laufental gut zu kommunizieren. Die Kommission empfiehlt dem Landrat, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Rettungstransporte für 2023 bis 2025 um CHF 5,5 Mio. auf CHF 21,3 Mio. zu erhöhen und die dringliche Motion der VGK abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) dankt Balz Stückelberger für seine Erläuterungen. Der Landrat spricht nicht das erste Mal über die Thematik der Rettungsdienste und die Einhaltung der Hilfsfristen. Es gab drei Interpellationen – und es gab die VGK-Motion, welche die Kommission einstimmig ins Parlament eingebracht hat, wo sie einhellig überwiesen wurde. Damit hat der Landrat die Regierung beauftragt, die Grundlagen für die Verbesserung der Hilfsfristen in der Rettungsversorgung mit dem Ziel der Einhaltung der Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR) zu schaffen. Der Rettungsdienst im Kanton Basel-Landschaft erfüllt die Mindestvorgaben des Interverbands insbesondere im Oberbaselbiet, aber auch im Laufental, nicht mehr. Man hat es gehört: Es geht um die Einsatzfristen, wonach der Einsatzwagen in 90 % aller Fälle in 15 Minuten vor Ort sein soll. In einzelnen Gebieten – vor allem im Waldenburgertal und in den Bezirken Sissach und Gelterkinden – erreicht jeder zweite Einsatz dieses Ziel nicht. In diesem Sinn soll dem Regierungsrat gedankt werden für die Vorlage, die unter Einbezug aller Leistungserbringer schnell erarbeitet wurde. Es sei vorweg genommen: Die SP-Fraktion wird der Vorlage und dem Gesamtpaket einstimmig zu-

stimmen.

Wenn man einzelne Massnahmen gesondert betrachtet, sticht der letzte vom Kommissionspräsidenten erwähnte Punkt hervor. Er ist zurückzuführen auf einen Konstruktionsfehler, den man vor einem Jahr bei der Verabschiedung der GWL-Vorlage für den Rettungsdienst begangen hat. Der Redner hat nach der Analyse der Zahlen schon damals darauf hingewiesen, dass im KSBL eine Unterdeckung besteht – aufgrund einer falschen Anwendung der GWL-Kriterien. Man dachte, man vergleiche Gleiches mit Gleichem – hat aber nicht berücksichtigt, dass die Einsatzgebiete völlig unterschiedlich sind. In den ländlichen Gebieten kann man nicht so viel aus den Erträgen erwirtschaften wie in einem Ballungsraum. Darum sind GWL erforderlich, um die Unterdeckung auszugleichen. Der Redner ist sehr dankbar, dass dieser Punkt jetzt aufgenommen wurde; er war in der VGK unbestritten. Man kann nicht über eine ganze Leistungsperiode einen der wesentlichen Leistungserbringer in der finanziellen Unterausstattung belassen. Das wird nun behoben.

Weiter gibt es die Sofortmassnahmen, die der Kommissionspräsident ebenfalls erwähnt hat, weshalb sie nicht alle nochmals aufgezählt werden sollen. Es ist so, dass die Leistungserbringer dies selber schultern und umsetzen können. Man verspricht sich eine Verbesserung der Situation. Aber – das ist essenziell: Wenn man die mittelfristigen Massnahmen heute nicht auch verabschiedet, wird man in zwei, drei Jahren keine Verbesserung, sondern – das kann man prophezeien – eine Verschlechterung der Situation sehen. Der Kanton kennt eine demografische Entwicklung und eine Bevölkerungszunahme – und vor allem viel mehr ältere Menschen, die ein Stück weit systemimmanent zu mehr Rettungseinsätzen führen werden. Die Massnahmen 6 bis 8 der Vorlage sollen deshalb nochmals hervorgehoben werden. Es kommt zu einer wirklich besseren Ressourcenausstattung – in der Infrastruktur in Form von Einsatzwagen und Teams. Das braucht eine Vorlaufzeit, das braucht Rekrutierung und Ausbildung. Man hat gehört, dass dies nicht ganz einfach ist. Wenn man aber heute keine Entscheidungen trifft, hat man in zwei oder drei Jahren ein grosses Problem – ein Problem, das viel grösser sein wird als heute.

Im Gesamtkontext sind zwei weitere Punkte essenziell: Es sind Maximalbeträge beantragt. Sie werden nach Einschätzung des Redners nicht ganz ausgeschöpft werden, weil der Vorlauf der Aufbauphase berücksichtigt werden muss. Es könnte also sein, dass die Maximalbeträge in der diskutierten Leistungsperiode gar nicht ausgeschöpft werden. Wichtig ist auch ein zweiter Punkt – das Monitoring. Der Redner ist dem Regierungsrat dankbar, dass er in seiner Vorlage herausgestrichen hat, dass es ein Monitoring braucht – wenn man in einigen Jahren die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen diskutiert, soll es eine gute Zahlen- und Entscheidungsgrundlage geben, damit man politisch die richtige Weichenstellung vornehmen kann.

Der Regierungsrat hat mit den Leistungserbringern eine seriöse Auslegeordnung gemacht. Das Gesamtpaket ist ausgewogen – und es ist in einem sehr wichtigen und sensitiven Bereich der gesamten Gesundheitsversorgung auch verhältnismässig, dass man die Beiträge aufstockt. Darum kann namens der geschlossenen SP-Fraktion Zustimmung erklärt werden – in der Hoffnung auf eine breite Unterstützung.

Alle wünschen sich einen funktionierenden Rettungsdienst, um in einem ernstem Notfall sicher und rasch ins nächste Spital gebracht zu werden, sagt **Peter Brodbeck** (SVP). Leider wird die Telefonnummer 144 immer öfters angerufen – und gesundheitliche Bagatellen werden zu einem Notfall hochstilisiert. Der Redner hat selber schon miterlebt, wie Rettungssanitäter feststellen mussten, dass der Rettungsdienst kein Taxi-Unternehmen ist. Im Spannungsfeld von Leben oder Tod und dem Hilferuf bei einer Bagatelle ist es sicher nicht einfach, den richtigen Weg zu finden. Das ist klar. Wenn man aber auf die Vorlage 2022/6 zurückblendet, so wurden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen letztes Jahr zu Gunsten des Rettungsdienstes auf CHF 15,79 Mio. für die Jahre 2022 bis 2023 erhöht – und damit eine Verbesserung des Rettungsdienstes erreicht. Der Regierungsrat stellt in dieser Vorlage fest, dass eine weitere Optimierung erreicht werden könnte, wenn jeder der drei im Kanton eingesetzten Rettungsdienste im Wochenturnus einen zusätzlichen Rettungswagen für Simultaneinsätze zur Verfügung stellen würde. Die Kosten wurden damals mit CHF 405'000 beziffert. Die Idee wurde dann aber mit dem Hinweis verworfen, der Regierungsrat schliesse eine solche Lösung mit Simultanrettungswagen zwar nicht aus, erachte den Ansatz aber aufgrund der Mehrkosten und dem bestehenden Optimierungspotenzial des Angedachten als zu wenig ausgereift – und darum nicht als spruchreif.

Während also in der damaligen Vorlage Mehrkosten von CHF 405'000 vom Regierungsrat noch als zu hoch beziffert wurden, will dieser in der aktuellen Vorlage jetzt für den Rettungsdienst zusätzlich CHF 5,56 Mio. für drei Jahre respektive CHF 1,85 Mio. pro Jahr ausgeben. Damit soll das Ziel, im Kanton flächendeckend P1-Einsätze innerhalb von 15 Minuten zu ermöglichen, erreicht werden. Während ein zusätzliches Fahrzeug in der vorherigen Vorlage als Mass der Optimierung ausreichend war, werden neben weiteren Massnahmen jetzt gleich zwei zusätzliche Fahrzeuge samt Mannschaft postuliert. Bei den P1-Einsätzen handelt es sich um instabile Patienten oder Patientinnen mit einer Verschlechterung der Vitalfunktionen. Ein wesentlicher Anteil der Anrufe auf die Nummer 144 erfolgt aber wie eingangs erwähnt nicht durch Ärzte, sondern durch Privatpersonen. Aufgrund ihrer Schilderung wird der Einsatz klassifiziert. Ob die Diagnose im Spital mit dieser Klassifizierung übereinstimmt, wird nicht verifiziert. Man muss sich also heute eingestehen, dass man die echte Anzahl an P1-Einsätzen gar nicht kennt. Das ist ein wichtiger Punkt, der hier erwähnt werden muss, weil er gerne untergeht. Der jetzige Vorschlag muss darum hinterfragt werden.

Die SVP hat die VGK-Motion damals unterstützt – sie ist aber der Meinung, dass das Ergebnis durchaus hinterfragt werden darf. Die Sofortmassnahmen – die Informationskampagnen an Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die Verzichtplanung bei den S3-Einsätzen, die gezielte Triagierung durch die Sanitätsnotrufzentrale, ein zusätzliches Noteinsatzfahrzeug beim Rettungsdienst KSBL, die Ausbildung von zusätzlichem Rettungsdienstpersonal – können unterstützt werden. Das zusätzliche Notarzfahrzeug in Liestal (der VGK-Präsident hat es schon gesagt) würde separat fahren. Der Notarzt wäre also nicht mehr im Einsatzfahrzeug mit dabei. Die Ausbildung von zusätzlichen Rettungsdienstsanitätern kann ebenfalls unterstützt werden. Bei den mittelfristigen Massnahmen können die Triagierung durch Fachspezialistinnen und -spezialisten, die Aufstockung der Ressourcen des Rettungsdienst Nordwestschweiz, die Abdeckung ungedeckter Vorhalteleistungen beim KSBL vorbehaltlos unterstützt werden. Das sind wichtige Beiträge für eine Verbesserung des Notfallsystems.

Die Aufstockung der Ressourcen beim Rettungsdienst KSBL sind aber im jetzigen Moment zurückzustellen. Wieso? Gemäss Vorlage soll eine Verzichtplanung für S3-Einsätze realisiert werden. Damit könnten 1184 Einsätze beim KSBL und 154 beim Rettungsdienst Nordwestschweiz wegfallen. Bei der Übertragung der S3-Einsätze auf andere Organisationen, etwa die IVB-Behindertenhilfe beider Basel, können diese wichtigen Anbieter von Hilfeleistungen gestärkt werden – ein Anliegen, das auch schon im Landrat besprochen wurde. Es ist Aufgabe des KSBL, die S3-Einsätze jetzt so rasch wie möglich an diese Organisationen zu übertragen. Mit diesem Vorgehen werden vor allem fürs KSBL wesentliche Kapazitäten für die P1- und P2-Einsätze zur Verfügung stehen. Es ist nicht mehr als vernünftig, die damit verbundenen Auswirkungen abzuwarten und zu analysieren, bevor man Ausgaben von CHF 400'000 im 2023 und je CHF 650'000 in den Jahren 2024 und 2025 für ein zusätzliches Fahrzeug samt Einsatzteam für eine 12-Stunden-Schicht und etwa 750 Einsätze pro Jahr finanziert. Zudem kommt mit der Vorlage ein zusätzliches Notarzfahrzeug für den oberen Kantonsteil zum Einsatz. Wenn das Fahrzeug separat fährt, ist auch hier wieder eine Verbesserung erreicht. Der Wegfall der S3-Einsätze beim Rettungsdienst Nordwestschweiz ist bescheiden. Eine Aufstockung mit einem zusätzlichen Fahrzeug samt Einsatzteam scheint für die Erreichung der Hilfsfristen, vor allem im Laufental, gerechtfertigt. Das hat der Präsident auch schon ausgeführt. Das kann die Fraktion ebenfalls voll unterstützen.

Zuletzt kann allgemein festgehalten werden, dass es schwieriger ist, geschaffene Strukturen wieder aufzulösen als neue zu realisieren. Wenn man die Leistungen ausweitet, generiert man Kosten. Es gibt Kosten, bei jenen, die den Notarztwagen oder den Rettungswagen rufen (in Form von Selbstbehalten). Es kommen weitere Kosten auf die Versicherer zu. Auch wird via Steuersubstrat etwas finanziert, wovon man im Moment nicht weiss, ob man es wirklich braucht – oder ob es mit den andern zu beschliessenden Massnahmen reicht. Die SVP wird darum beantragen, die Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Rettungstransporte um CHF 1,7 Mio. zu kürzen.

Rahel Bänziger (Grüne) hält fest, dass die Grünen den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) schon seit sehr langer Zeit sehr kritisch gegenüberstehen. Sie haben schon mehrfach versucht, sie zu reduzieren oder sogar ganz abzuschaffen. Seit sie mit der EVP eine Fraktionsgemeinschaft

bilden, ist ihr Kostenbewusstsein noch grösser geworden und sie achten genauer darauf, wofür die Gelder ausgegeben werden oder wo sie sinnbringend eingesetzt werden können. Die Rednerin hofft, dass die anderen Fraktionen ebenfalls darauf achten. Umso unangenehmer ist es für Rahel Bänziger, dass diese GWL-Vorlage aus ihrem eigenen Vorstoss hervorgegangen ist, nämlich jenem aus dem Jahr 2019 bezüglich Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft. In diesem Postulat war gefordert worden, dass das bestehende Notarztsystem im Fortbestand gesichert werden und in ein besseres System überführt werden solle. Aber vor allem auch, dass die Planung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammengelegt und verbessert werden solle. Die dazu notwendigen GWL hat der Landrat im Februar 2022 mit einer Vorlage für die Jahre 2022 bis 2025 beschlossen. Man sollte meinen, dass wenn das Parlament es erst vor so kurzer Zeit beschlossen hat, der Kanton zuerst einmal abwarten sollte, was die Leistungserbringer mit den bewilligten Beträgen – immerhin waren es fast CHF 19 Mio. – machen, wie sie damit wirtschaften und wie oder ob sich das System tatsächlich verbessert. Nun aber liegt eine gute Vorlage des Regierungsrates vor. Er schlägt eine Maximallösung einer maximalen Variante vor, um eine Verbesserung der Hilfszeiten zu erreichen. Jedoch ist die Vorlage bezüglich der Wirkung eine Blackbox. Bei keinen der vorgeschlagenen Massnahmen ist klar, was sie tatsächlich bringen. Das berechtigt den Landrat, einzelne der Massnahmen auszuwählen und zu analysieren, welche Wirkung diese haben. Die Richtlinien schreiben vor, dass der Rettungsdienst in 90 % der Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein muss. Diese 15 Minuten haben es wirklich in sich, denn sie werden in Baselland nicht immer erreicht. Je nach Randregion sind die Rettungszeiten sehr viel schlechter und es sind Massnahmen nötig, um das deutlich zu verbessern. Dazu soll Vollständigkeitshalber noch erwähnt werden, dass im Kanton Bern ein Richtwert von 20 Minuten gilt.

Der Regierungsrat schlägt verschiedene Massnahmen vor, wie diese Zeiten verbessert werden können. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die meisten dieser Massnahmen vollumfänglich. Vor allem die Sofortmassnahmen, welche den positiven Effekt haben, dass sie nichts kosten, wären besser schon lieber gestern als morgen umgesetzt worden. Die mittelfristigen Massnahmen haben es finanziell dann aber doch ziemlich in sich und werden teurer. Trotzdem kann nicht vorhergesagt werden, was die Rettungsminuten-Verbesserungen wirklich genau bringen. Wie viele Minuten weniger erhält man tatsächlich für die CHF 5,5 Mio.? Eine Minute für CHF 1 Mio.?

Kurzum: Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst alle Sofortmassnahmen und möchte diese möglichst rasch umsetzen. Bei den mittelfristigen Massnahmen will die Grüne/EVP-Fraktion zuerst nur einen der beiden vorgeschlagenen Rettungswagen bewilligen. Es soll dann analysiert werden, was die Wirkung dieser Massnahme ist, bevor noch mehr Geld ausgegeben wird. Immerhin kostet ein Rettungswagen CHF 650'000 pro Jahr. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion auf Reduzierung der GWL um CHF 1,7 Mio. unterstützen. Sie ist der Meinung, dass das Geld besser in die Ausbildung zusätzlicher Rettungssanitäter investiert werden soll. Denn dort besteht tatsächlich ein erheblicher Mangel und dieser muss dringendst behoben werden. Das sollte eigentlich einer der Hauptansatzpunkte für die Lösungsfindung sein. Denn: Was nützt ein zusätzlicher Rettungswagen, wenn es kein Personal gibt, das ihn fahren und bedienen kann? Zuerst sollte die Wirkung der Sofortmassnahmen und eines zusätzlichen Rettungswagens abgewartet werden. Sollten damit die Rettungsfristen nicht verbessert werden, kann später immer noch ein zusätzlicher Wagen angeschafft werden. Der grosse Vorteil dieses Vorgehens wäre, dass der Kanton später wenigstens das Personal für den zweiten Wagen ausgebildet hätte. Rahel Bänziger merkt an, sie sei keine Hellseherin wie Urs Roth und kann nicht definitiv vorhersagen, ob die Sofortmassnahmen nicht doch ausreichen werden. Deshalb will sie zuerst Fakten und Zahlen sehen, um zu wissen, was die Massnahmen bringen. Anhang dieser Analysen kann dann auch entschieden werden, ob noch mehr Geld ausgegeben werden soll. Die Grüne/EVP-Fraktion wird sowohl die Vorlage als auch den Streichungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Martin Dätwyler (FDP) betont, dass der FDP-Fraktion die Gesundheitsversorgung ebenfalls sehr wichtig sei. Deshalb unterstützt sie das Ziel, dass auch im Kanton Basel-Landschaft die schweizweite Norm bei P1-Rettungseinsätzen von 15 Minuten eingehalten wird. Heute ist das bekanntlich noch nicht der Fall. Das ist schon seit längerer Zeit bekannt. Insbesondere im Oberbaselbiet werden die Fristen wirklich schlecht eingehalten. Aber auch im Laufental werden die angestrebten 90 % innerhalb von 15 Minuten nicht erreicht. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Jetzt präsen-

tiert der Regierungsrat ein ganzes Bündel an Massnahmen, welches dazu beitragen soll, dass sich die Hilfsfristen verbessern. Die breite Vorgehensweise wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Also der Ansatz, dass sowohl «low hanging fruits» angepackt werden als auch in zusätzliche Ressourcen investiert wird.

Die fünf Sofortmassnahmen erscheinen der FDP plausibel, sie haben den Vorteil, dass sie ohne Kostenfolge sind. Man stellt sich in der Tat die Frage, weshalb diese nicht schon längst umgesetzt wurden. Aber manchmal braucht es halt einfach den Anstoss der Legislative. Die vier mittelfristigen Massnahmen werden von der FDP-Fraktion mehrheitlich unterstützt. Wobei hier tatsächlich die Qualität der Vorlage bemängelt werden muss. Es fehlen die Angaben, welchen Effekt die einzelnen Massnahmen zur Zielerreichung beitragen. Das ist unbefriedigend, aber sicher auch ein wenig der Dringlichkeit des Geschäfts geschuldet. Ebenso unklar ist der Effekt der zusätzlichen Ressourcen, welche gesprochen werden sollen. Es ist nicht klar, ob sich das alles im Betrieb tatsächlich so umsetzen lässt. Es gibt ein paar Unsicherheiten und einige Widersprüche in der Vorlage bezüglich der Frage, ob sich das Betriebskonzept in dieser Form umsetzen lässt. Insbesondere bei der Ressourcenaufstockung wirkt der Fachkräftemangel stark auf die Zeitachse ein. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die drei Leistungserbringer, welches das Betriebskonzept umsetzen müssen, hinter dem Konzept stehen können und daran glauben, dass sich damit die Hilfsfristen verbessern. Die Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass wenn der Landrat dem Paket jetzt zustimmt, es auf dem weiteren Weg immer die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen und korrigierend eingreifen zu können, falls festgestellt wird, dass die eine oder andere Massnahme keine Wirkung erzielt oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht ist. Deshalb beantragt sie eine Ergänzung im Landratsbeschluss. Das was in der Vorlage in einem Nebensatz erwähnt ist, nämlich das Monitoring des ganzen Pakets, soll explizit im Landratsbeschluss eingefügt werden.

Der Antrag lautet: «Der Kanton führt jährlich ein Monitoring der mit den Leistungserbringern vereinbarten Massnahmen durch, welches einerseits Auskunft über die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen liefert und andererseits die finanziellen Konsequenzen darlegt. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats zur Kenntnis zu bringen.» Mit diesem Zusatz ist die FDP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Paket, welches er gemeinsam mit den Leistungserbringern geschnürt hat, zugestimmt werden kann. Jedoch sind ein griffiges, wirkungsorientiertes Monitoring und die Möglichkeit, korrigieren zu können, nötig. Der Antrag der SVP-Fraktion bezüglich einer Kürzung der Ausgaben hat in der FDP-Fraktion gewisse Sympathien ausgelöst. Aber sie erachtet es als schwierig und ein wenig zufällig, die geplante personelle Aufstockung um eine Stelle oder ein Team zu kürzen. Dies, ohne schlussendlich zu wissen, was der Effekt ist, wenn dabei CHF 1,7 Mio. eingespart werden. Die Mittel, die im Rahmen der GWL gesprochen werden, fliessen ja nur, wenn die Kosten effektiv anfallen. Es handelt sich also um Maximalbeträge.

Marc Scherrer (Die Mitte) führt aus, es sei nun etwa 2,5 Jahre her, seit die erste Interpellation zu diesem Thema eingereicht wurde. Der Ursprung war seiner Meinung ein Vorstoss von ihm selbst. Es scheint eine Eigenheit dieser Vorlage zu sein, dass mehrere Redner das Gefühl haben, das alles sei nur dank des eigenen Vorstosses möglich geworden. Schlussendlich spielt es aber keine Rolle. Wenn jeder das Gefühl hat, er sei für eine gute Vorlage verantwortlich, dann ist das ja umso besser. So oder so hat der erste Vorstoss von Marc Scherrer nicht ausgereicht, es waren ein zweiter und dann noch ein dritter Vorstoss und zudem eine dringliche Motion der VGK nötig, um endlich eine Verbesserung der Hilfsfristen zu erzielen. Warum die SVP-Fraktion die Vorlage des eigenen Regierungsratsmitglieds torpediert, soll später noch einmal aufgegriffen werden. So oder so liegt nun eine Vorlage vor und die Mitte/glp-Fraktion wird diese und auch den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig unterstützen.

Es ist aber wichtig hervorzuheben, dass es nicht nur ein Laufentaler Problem ist. Es ist unter anderem ein Lauffentaler Problem, denn dort sind die Hilfsfristen wirklich nicht gut. Aber es ist bei weitem nicht ausschliesslich ein Laufentaler Problem. Das viel grössere Problem besteht im Oberbaselbiet, weil dort die Fristen noch deutlich schlechter sind. Zur Vorlage ist zu sagen, dass in der Kommission viele Mitglieder, zu denen auch der Redner gehört, die schlechte Qualität bemängelt haben. Es fehlen wichtige Informationen. Obwohl es selten der Fall ist, stimmt Marc Scherrer hier mit Rahel Bänziger überein. Die Kommission hätte sich gewünscht, bei den Massnahmen detail-

lierte Angaben zu den Effekten zu erhalten. Tant pis, es kann jetzt nicht geändert werden. Der Streichungsantrag der SVP-Fraktion, der auch schon in der VGK diskutiert wurde, macht in dieser Form keinen Sinn. Wie der Regierungsrat bestätigt hat, stellen die neun in der Vorlage aufgeführten Massnahmen nicht einen Katalog an Möglichkeiten dar, aus welchen der Landrat auswählen kann. Es handelt sich um ein Bündel an Massnahmen, welches in sich selbst konsistent ist und in Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat, der Gesundheitsdirektion, dem KSBL und dem Rettungsdienst Nordwestschweiz ausgearbeitet wurde. Es macht also in sich geschlossen Sinn. Man kann nicht einzelne Teil herausreissen und erwarten, damit eine Verbesserung zu erzielen. Wie bereits angesprochen, ist es zudem nicht ein reines Laufentaler Problem. Von Seiten SVP wurde gesagt, dass der Rettungswagen im Laufental wohl gerechtfertigt sei, aber im Oberbaselbiet nicht. Das stimmt nicht. Im Laufental gibt es zwar ein Problem mit den Hilfsfristen, aber das viel grössere Problem hat damit das Oberbaselbiet. Beispiele: Im Februar 2022 wurde in Waldenburg die Hilfsfrist nur in 44 % der Fälle eingehalten. Im März 2022 waren es sogar nur 42 %. In Sissach waren es im April 2022 67 % und in Waldenburg 55 %. Die Hilfsfristen sind ab Liestal aufwärts also deutlich schlechter als im Laufental. Das Argument, dass der zusätzliche Rettungsdienst im Laufental gerechtfertigt sei, aber im Oberbaselbiet nicht, stimmt schlicht nicht. Letztlich ist der Nukleus, was der Rettungsdienst dem Kanton wert ist. Sind die CHF 5,5 Mio. gut investiert oder nicht? Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Zentralisierung der Gesundheitsversorgung stattgefunden hat. Wahrscheinlich ist das auch der richtige Weg. Obwohl hauptsächlich das Laufental davon betroffen war. Aber wenn zentralisiert wird, muss unbedingt sichergestellt werden, dass in den Aussenstationen ein gut funktionierender, qualitativ hochstehender Rettungsdienst zur Verfügung steht. Das muss dem Kanton seine Bevölkerung wert sein. Der Landrat kann nicht einfach CHF 1,5 Mio. abschränken in der Meinung, dass es schon gut komme. Das Geld muss jetzt investiert werden. Die Vorlage ist ein Gesamtpaket, welches gut daherkommt. Wenn später festgestellt wird, dass deutlich zu viel Geld ausgegeben wird, dann kann der Landrat immer noch korrigierend eingreifen. Die GWL werden alle vier Jahre im Parlament behandelt. Deshalb macht Marc Scherrer beliebt, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag wieder zurückzieht und den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat: Das KSBL hat im Gespräch mit dem Votanten betont, dass sie gerne an den 1,5 Rettungswagen im Laufental festhalten und nicht den fliegenden Wagen aus Reinach disponieren wollen. Hier scheinen noch Unklarheiten zu bestehen. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt die Vorlage und den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig und ist froh, dass für die Bevölkerung des Baselbiets eine gute Lösung gefunden werden konnte.

Pascale Meschberger (SP) möchte noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen, da die Debatte sehr technisch gewesen sei. Sie ist bekanntlich selbst im KSBL tätig und hat sich länger mit einer Delegation von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern unterhalten. Der Landrat kann natürlich über einzelne Wagen diskutieren. Aber am Schluss sind es nicht einfach Rettungswagen, sondern es sind Menschen, welche darin arbeiten. Das Problem ist noch viel grösser, als man sich vorstellen kann. Das KSBL hat wirklich Angst, dass ihm das gesamte Personal davonläuft. Es ist nett und richtig, dass mehr Personal ausgebildet werden soll. Jedoch müssen auch Arbeitsbedingungen geschaffen werden, damit die Mitarbeitenden im Beruf bleiben. Einen Beruf im Gesundheitswesen macht man nicht in erster Linie, um Geld zu verdienen, sondern aufgrund der Berufung. Deshalb geschieht es auch, dass dort das Personal ausgenutzt wird. Schliesslich kann eine Pflegeperson nicht einfach in den Feierabend, wenn gerade ein Patient aus dem Bett fällt, denn die Person kann ja nicht bis am nächsten Tag am Boden liegen gelassen werden. Die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen setzen sich ewig dafür ein, dass den Menschen geholfen wird. Deshalb verträgt das System sehr viel. Aber aktuell kommt es an seine Grenzen. Der Vorschlag des Regierungsrats ist überhaupt keine Maximallösung. Vielmehr befürchtet die Rednerin, dass nicht einmal diese Variante ausreichen wird, damit die betroffenen Leute in ihrem Beruf bleiben. Wenn der Landrat will, dass die Mitarbeitenden bleiben, dann braucht es gute Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeiten müssen stimmen und ebenso muss es der Lohn. Vor allem letzterer ist im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr konkurrenzfähig. Wenn der Landrat um Zahlen streitet, muss er sich immer bewusst sein, dass dahinter Menschen stehen. Wenn jetzt wieder

Ausgaben gestrichen werden, dann geht das auch zulasten des Personals. Und das führt dazu, dass das Personal irgendwann davonläuft. Ganz viele Leute bleiben aktuell im KSBL, weil sie ein tolles Team haben. Aber ewig funktioniert auch *dieser* Anreiz nicht. [Applaus]

Urs Roth (SP) dankt für das Votum von Pascale Meschberger. Dennoch will er noch auf einige Äusserungen aus der bisherigen Debatte eingehen. Bei der Kritik von Rahel Bänziger an den GWL muss daran erinnert werden, dass diese auf dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) basieren. Es sind klare Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene, die der Kanton umsetzen muss. Es ist kein Jekami. Des Weiteren ist der Vorschlag keine Maximalvariante. Die Massnahmen sind einzelne Puzzleteile, welche ineinandergreifen. Es ist ein Gesamtpaket, welches in sich stimmig und geschlossen ist. Der Redner bittet darum, dem Antrag des Regierungsrats vollumfänglich zuzustimmen. Man kann jetzt nicht mehr zuwarten. Es müssen jetzt Ressourcen in Form von Geldbeiträgen an diese Institutionen gesprochen werden. Ansonsten kann auch niemand ausgebildet oder rekrutiert werden und es kommt in zwei bis drei Jahren zu einer weiteren Verschlechterung. Bezüglich der Aussage, er selbst sei ein Hellseher, erklärt Urs Roth, dass öffentlich einsehbar ist, wie das KSBL in den letzten zehn, zwanzig Jahren die Einsatzzahlen steigern musste. Diese Zahlen werden transparent präsentiert. Zum Antrag der FDP: Die SP-Fraktion wird diesen sicher vollumfänglich unterstützen. Der Antrag der SVP-Fraktion wird jedoch entschieden abgelehnt. Genau dort, wo der Handlungsbedarf am grössten ist, nämlich im Oberbaselbiet, soll jetzt wieder gespart werden. Das grenzt an einen Schildbürgerstreich und ist politisch unverantwortlich.

Peter Brodbeck (SVP) möchte auf ein paar Sachen zurückkommen, die gesagt wurden. Marc Scherrer meinte, es handle sich um eine in sich geschlossene Vorlage, ein Gesamtpaket. Mit diesem Argument dürfte man keine Vorlage von der Regierung je verändern, weil sie ja wohl stets versucht, eine geschlossene Vorlage und ein Gesamtpaket zu unterbreiten. Es ist also kaum ein Problem, der Vorlage etwas zu entnehmen, denn sonst hätte man dies bei früheren Gelegenheiten auch nicht tun können. Dass der Antrag der SVP zufällig sei und keinen Sinn mache, muss der Redner ebenfalls zurückweisen. Sie hat darauf hingewiesen, dass sie sehr viele Sachen unterstütze, die in der Vorlage stehen. Man weiss aber noch gar nicht, welche Wirkung das, was man beschliessen möchte, im Hinblick auf die Einsatzzahlen entfalten wird. Deshalb hat sich die SVP überlegt, dass wenn nun in der Nordwestschweiz 154 Einsätze wegfallen, weil die S3-Einsätze an andere Institutionen abgetreten werden, das für das Laufental wohl etwas zu wenig ist. Es ist deshalb richtig, dort einen zusätzlichen Rettungswagen zu haben, der gemäss Vorlage etwa 750 Einsätze ermöglicht. Man weiss auch, wo das Fahrzeug stehen wird, nämlich in Reinach. Es kann von dort aus ins Laufental fahren, aber auch im Unteren Baselbiet Dienst erbringen. Im Oberbaselbiet hat man festgestellt, dass durch den Wegfall der S3-Einsätze 1'184 Rettungseinsätze frei werden, die für die P1- und P2-Einsätze erbracht werden können. Das ist eine stattliche Zahl, denn man muss auch die anderen Massnahmen hinzurechnen. Niemand kann einem sagen, ob das nun zu wenig ist, ob es gerade genug oder sogar zu viel ist. Wenn Urs Roth behauptet, er wisse ganz genau, wie sich die Zahlen entwickeln und wie sich das Paket auswirken wird, dann muss er ein Prophet sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das aber nicht möglich, zu sagen, und es ist auch in der Vorlage nicht nachgewiesen.

Deshalb würde die SVP ganz pragmatisch auf das eine zusätzliche Fahrzeug verzichten, die Ausbildungs- und anderen Massnahmen jedoch weiterlaufen lassen. Ein Fahrzeug ist relativ schnell angeschafft, das ist nicht das Problem. Dazu liesse sich in einem oder in zwei Jahren eine Vorlage bewilligen. Das Problem ist aber das fehlende Personal, das erst ausgebildet werden muss – und dagegen hat die SVP ja auch gar nichts. Sie möchte aber erst mal abwarten und schauen, was alle anderen Massnahmen nun bringen. Sollten aber die Zahlen auf dem Tisch liegen und sich zeigen, dass es noch ein Fahrzeug – oder noch zwei – braucht, lässt sich mit der SVP darüber reden.

Adil Koller (SP) findet es faszinierend, wer alles glaubt, die entscheidende Persönlichkeit für diese Vorlage gewesen zu sein. Da hat jemand eine Interpellation eingereicht, ein anderer vor 10 Jahren ein Postulat und so weiter. Der Votant weiss zufällig, wer die entsprechende Motion angestossen hatte. Geheimtipp an den Landrat: Es war jener, der von den Sprechern ihm am nächsten

sitzt. Man sollte aber vielleicht lieber beim Thema bleiben. Das Thema ist, dass es sich um ein ausgewogenes Paket handelt. Am Schluss geht es um die Demographie, die sich verändert. Es geht nicht um «Boboli», für die man natürlich auch etwas machen muss. Es gibt wie bereits erwähnt Triagierungsmassnahmen und es gibt kurz- und mittelfristige Massnahmen. Das Problem besteht aber darin, dass es in unserer Gesellschaft immer mehr ältere Menschen gibt. Und das wird sich nicht von alleine lösen. Es ist das an sich kein Problem, sondern man muss einfach lernen, damit umzugehen. Denn mit Effizienz lässt sich nicht alles lösen, was in der Vorlage ebenfalls dargelegt wird. Effizienz ist gut und recht, es wird aber nichts daran vorbeiführen, mehr Leute auszubilden und entsprechend mehr Rettungswagen zur Verfügung zu stellen. Die Probleme liegen im Laufental und im Oberbaselbiet, was gut dargestellt wurde. Diese Probleme werden angegangen. Selbstverständlich lässt sich argumentieren, dass man nicht einzelne Regionen priorisieren dürfe. Jene Regionen jedoch, die hier eine Unterstützung erhalten, sind auch jene, die in dieser Thematik aktuell tatsächlich unterprivilegiert sind. Hier muss man Verbesserungen hinbekommen. Der SVP-Antrag, das Fahrzeug in Liestal nicht aufzustocken, bedeutet konkret, dass das Oberbaselbiet benachteiligt wird – während im Laufental Massnahmen ergriffen würden. Und das kann nicht sein, wenn man weiss, dass das Problem in beiden Regionen existiert. Deshalb sei Peter Brodbeck gesagt, dass man die Vorlage nicht auseinandernehmen darf. Was ist denn die Überlegung, dass im Laufental die Situation gezielt verbessert werden soll und im Oberbaselbiet nicht? Das ist nicht verständlich. Und es ist auch nicht pragmatisch, sondern nur kurzfristig, wenn die einen vor den anderen bevorzugt werden. Im Waldenburgertal werden die Hilfsfristen nicht annähernd eingehalten. Der Median liegt über den 15 Minuten. Mit anderen Worten: Die Hälfte der Einsätze findet nicht in der vorgesehenen Zeit statt. Hier braucht es dringend Verbesserung, und deshalb braucht es den Rettungswagen in Liestal, der schliesslich auch das Oberbaselbiet abdecken kann. Und deshalb darf man die Vorlage nicht auseinandernehmen.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) versucht, eine Zusammenfassung zu geben. Die ernüchternden Rettungszeitzahlen im Oberbaselbiet und im Laufental haben sie schwer beeindruckt und sie fand, dass etwas getan werden müsse. Sie möchte nicht verhehlen, dass sie nichts getan hatte, sie hat aber zugeschaut, denn sie sah, dass sich stattdessen Marc Scherrer und Leute aus ihrer Fraktion einsetzten. Dabei kam ein dringlicher Vorstoss zustande. Dieser wurde in der VGK sehr differenziert behandelt. Es wurden Lösungsvorschläge gemacht, die aus ihrer Sicht greifen werden – dazu muss man keine Prophetin sein. Sie werden greifen. Wenn ein neuer Wagen gekauft und dieser stationiert wird, ist das bereits die halbe Miete. Aber eben nur die halbe. Was es wirklich braucht, sind Spezialisten, Rettungssanitäter. Es ist völlig klar, dass diese ausgebildet werden müssen. Bis sie aber einmal ausgebildet sind, ist es zu spät. Wir brauchen sie jetzt. Und dafür braucht es Geld, um sie bezahlen zu können. Das Hauptproblem wurde bis jetzt nämlich nicht angesprochen: Das Hauptproblem ist, dass es in dieser Region hier 3 Rettungssanitätsdienste gibt. Diese konkurrieren nicht nur um Patienten, sondern eben auch um Personal. Das Personal hat im Moment also das Sagen darüber, was bezüglich Löhne Sache ist. Möchte man gute Leute haben, muss man diese im Vergleich zur Konkurrenz gut bezahlen. Das ist der erste Schritt. Wenn das gemacht ist, werden die Fristen runtergehen.

Noch ein Wort zu den S3-Einsätzen: Diese haben massiv zugenommen, unter anderem aufgrund der Fokus-Strategie. Sehr häufig müssen Patienten von A nach B (z. B. vom Laufental ins Spital Bruderholz) verlegt werden, weil notfallmässig ein MRI gemacht werden muss. Dabei handelt es sich aber nicht um absolut dringende S1-Einsätze, sondern um solche der Kategorie S3. Muss dieser S3-Mensch nun warten, bis es Nacht ist und keine anderen Einsätze mehr stattfinden? Oder wie soll man das sonst angehen? Es gibt dann zwar 1'000 freie Fahrten für andere S1-Einsätze, das Problem mit den S3-Einsätzen ist damit aber noch nicht gelöst. Diese müssten z. B. einer privaten Organisation anvertraut werden, welche Patienten auch liegend transportieren können. Entsprechend empfiehlt Christina Jeanneret-Gris, dem Kürzungsantrag der SVP nicht nachzugeben, sondern das Gesamtpaket, so wie es heute vorliegt, zu akzeptieren. Und weiter soll dem FDP-Antrag zugestimmt werden, denn das Ganze soll auch monitorisiert werden. Es braucht Endpunktbestimmungen, von denen man bereits weiss, was sie sind. Gerne möchte sie dann, wenn sie bald einmal nicht mehr im Landrat sein wird, lesen, dass die Rettungsfristen runter- und auf die geforderten 15 Minuten gebracht werden konnten – auch im Oberbaselbiet und im Laufental.

Marcel Zimmermann (Die Mitte) ist ein relativ ruhiger Landrat und seine Kolleginnen und Kollegen haben ihn noch nicht so oft gehört – und werden ihn auch nicht mehr viel hören. Doch nun ist er auf einen Satz von Marc Scherrer aufmerksam geworden, als dieser heute Morgen sagte, er sei überrascht, dass sich die Oberbaselbieter Landratsfraktion nicht mehr für das Ganze einsetze. Das Parlament hat von den tiefen Fristen heute Kenntnis genommen. Dazu muss man klar sagen: Das geht nicht. Wenn er den Einwohnern im Oberbaselbiet erklären muss, dass ein Wagen eingespart wurde, weil das zu viel Geld kostet, dann hat er ein Problem damit. Er möchte niemandem erklären müssen, dessen Vater zu spät abgeholt wurde, dass es zu wenig Fahrzeuge und zu wenig Personal gibt – denn das kann jeden persönlich treffen.

Die Idee der FDP, die Entwicklung zu überwachen, ist sehr gut. Es stieg zwar etwas Gelächter auf, als würde man wissen, dass das sowieso nie passieren würde. Der Landrat darf ihm, wenn er dereinst dem Gremium nicht mehr angehört, gerne beweisen, dass reduziert wird, wenn es nicht funktionieren sollte. Er ist gespannt, wird die weitere Entwicklung beobachten und beantragt, den FDP-Fraktion zu unterstützen. Und seine Oberbaselbieter Kollegen möchte er bitten, sich gut zu überlegen, was sie hier sagen, denn ihre Worte und Taten betreffen die Bevölkerung, und nicht die Landräte.

Markus Graf (SVP) möchte hier deklarieren, dass er schon damals nicht sehr erpicht auf die VGK-Motion war und sie nicht unterschrieben hatte. Als Oberbaselbieter ist es ihm wichtig zu sagen, dass sich die Oberbaselbieter nicht abgehängt fühlen. Sie fühlen sich gut versorgt. Die Frist von 15 Minuten hat einen derart breiten Spielraum, jeder Kanton schaut es etwas anders an. Und wenn eine medizinische Fachperson vor Ort ist, wird wieder anders berechnet. Was sich der Kanton hier leistet, ist kein Gold-, sondern ein Platin-Standard. Es wissen alle, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, auch dann nicht, wenn ein Krankenwagen in Lauwil oder in Liesberg oder in Gelterkinden stationiert wird.

Markus Graf ist seit nun bald seit 8 Jahren im Landrat. Die Losung «Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen» hat er schon hunderte Male gehört, gerade seinen Kollegen der FDP war das stets ein Anliegen.

Marc Scherrer ist ein typischer Mitte-Politiker: Hier schwenkt er wieder um auf das Oberbaselbiet, während er in der Kommission... Den Votanten hat es schockiert, wie gewisse Landratsvertreter in der Kommission für ihre Region lobbyierten. Es ist ja in Ordnung, wenn man sich einsetzt. Aber was da geboten wurde, war nicht gut und ist vielen Laufentalerinnen und Laufentalern nicht würdig, weil hier – und das darf einmal gesagt sein – nur auf eine kleine, laute Minderheit gehört wurde. Den vielen Laufentalern aber, die der Votant kennt und schätzt, wird das nicht gerecht.

Der Landrat hat nicht nur eine gesundheitspolitische Aufsicht, sondern auch eine finanzpolitische, indem er sorgsam mit Steuergeldern umgeht. Die FDP ist stets kritisch gegenüber GWL und Staatsbeiträgen, aber man lese einmal deren Parteiprogramm. Er hat heute Morgen wieder einmal reingeschaut. Was die FDP da macht ist Sozialismus. Sozialismus ist das. Besten Dank.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt Markus Graf für das erhellende und erheiternde Votum. Die Kritik an der Vorlage, die die FDP geäußert hatte, kann sie überhaupt nicht nachvollziehen. Sie hat darin Unsicherheiten und Widersprüche geortet. Der Regierungsrat hat jedoch ganz klar Massnahmen dargelegt, ohne zu verschweigen, dass er keine Ahnung hat, welche Auswirkungen diese haben werden. Es sollte eigentlich allen klargeworden sein, dass sich das nicht in Minuten ausdrücken lässt. Es wurde von der Kommission gewünscht, aber es ist halt schlicht nicht möglich. Insofern ist die Vorlage gut.

Dem Antrag betreffend Monitoring lässt sich wunderbar zustimmen. Denn das ist genau das, was es möglich macht, eine Minutenzahl an die einzelnen Massnahmen zu hängen. Es ist auch genau das, was ursprünglich gefordert wurde, das im Moment aber nicht möglich ist.

Ein paar Worte noch zum so genannten «Schildbürgerstreich». Es wurde in der Kommission diskutiert, welches Fahrzeug dem Oberbaselbiet am meisten bringt. Jenes in Reinach, hiess es damals. Und zwar aufgrund der Verschiebungen. Es ist noch immer nicht ganz klar, welches Fahrzeug auf Laufen fährt und wieso das halbe von Reinach nach Liestal fahren soll. Diese Frage wurde in der Kommission diskutiert. Sie wollte damals wissen, welches Fahrzeug denn für das Oberbaselbiet am meisten bringe. Antwort: Massnahme Nummer 8, also das zusätzliche Fahrzeug, das in Rein-

ach stationiert wäre. Die Kommission hatte selber Mühe, zu verstehen, wie das genau herumgeschoben wird. Man muss halt einfach den Fachleuten Glauben schenken, dass es funktioniert. Es handelt sich also nicht um einen «Schildbürgerstreich», sondern um die Aussage der Fachleute in der Kommission.

Pascale Meschberger ist zuzustimmen, dass das Personal entscheidend ist – es auszubilden, zu halten und zu schauen, dass es ihnen besser geht. Wenn man einmal schaut, wie viel man jenen zahlt, die unser Geld horten, und jenen, die unsere Liebsten horten, dann sieht man eine deutliche Diskrepanz. Und die muss behoben werden.

Und übrigens ist es kein Gütesiegel, wenn jemand ihrer Meinung widerspricht, und nur weil Hanspeter Weibel heute nicht da ist, muss Marc Scherrer nicht seinen Posten übernehmen.

Mit **Peter Riebli** (SVP) meldet sich erneut ein Oberbaselbieter zu Wort, einer, der sich nicht benachteiligt fühlt, aber sehr pragmatisch denkt. Ein Oberbaselbieter Landrat, der der Meinung ist, dass es auch ihn einmal erwischen kann. Es ist also nicht so, wie Marcel Zimmermann gesagt hatte, dass es den Landrat nie erwische. Einige hier sind in einem Alter, in dem sie nicht sicher sein können, nicht auch mal einen solchen Rettungswagen zu benötigen. Darum geht es also gar nicht. Die Landräte sollten die Bevölkerung vertreten, und nicht die eigenen Interessen. Zwei, drei Aspekte aus der bisherigen Diskussion möchte er aufgreifen. Zum einen das Phantom eines sogenannten Gesamtpakets. Es handelt sich hier um ein Paket, das sich aus verschiedensten Massnahmen zusammensetzt, von denen keiner sagen kann, was der Effekt jeder einzelnen Massnahme tatsächlich sein wird. Man weiss es nicht. Es steht auch nicht im Bericht, insofern ist dieser grundehrlich und sehr gut und zeigt, dass auch der Regierungsrat hin und wieder exzellente Berichte vorlegt.

Wieso im Oberbaselbiet kein Auto, lieber Adil? Peter Brodbeck hatte dies sehr schön ausgeführt. Grund Nummer 1: Weil der grösste Teil der S3-Transporte, die dort oben anfallen, in Zukunft wegfallen wird. Man redet hier von insgesamt 1'500 solcher Transporte, dank deren Wegfall sich eine grosse Anzahl der Notfälle in einer besseren Zeit erledigen lassen. Es geht also darum, dass überlegt wurde, wo man die Fahrzeuge sinnvollerweise benötigt, wo am meisten S3-Transporte wegfallen, welche Fahrzeuge für welche Regionen am Wichtigsten sind – und wie Rahel Bänziger schön aufgezeigt hat, ist es tatsächlich so, dass das Auto in Reinach dem Oberbaselbiet am meisten bringt. Die Oberbaselbieter sind ein pragmatisches Völkchen, die überlegen sich stets, wo es sich rentiert, zu investieren, und wo man abwarten möchte. Wir dort oben sind nicht gegen den zweiten Rettungswagen. Wir möchten nur sicher sein, dass er vernünftig ist. Wir sind überzeugt, dass die vielen Massnahmen, die aufgegleist werden, sehr viel bringen werden. Und dass ein zusätzlicher Rettungswagen absolut ausreichen würde. Falls nicht, würde das von der FDP vorgeschlagene Monitoring dies aufzeigen, damit nachgebessert werden kann. Es soll sich aber niemand der Illusion hingeben, dass wenn nach der Bewilligung eines zweiten Wagens in drei Jahren eine Überkapazität festgestellt wird, dass dann irgend etwas abgebaut werden wird. Peter Riebli hat das in seiner ganzen politischen Karriere noch nie erlebt und wird es nie erleben – so alt kann er gar nicht werden. Insofern ist es also eine Illusion, zu sagen, dass man einen möglichst hohen Standard einführen möchte. Das verlangt im Oberbaselbiet aber gar niemand. Man möchte erst schauen, was mit den anderen Massnahmen erreicht werden kann. Sollte sich zeigen, dass sie nicht ausreichen, dann wird eben ein zweites «Auteli» hingestellt. Denn zwei Autos, doch kein Personal, nützen einem überhaupt nichts. Die SVP möchte ja nicht bei der Ausbildung sparen, sondern beim Auto. Die Leute sollen ruhig ausgebildet werden, je mehr es von ihnen gibt, desto besser. Dann kann man ja vielleicht auch ein zweites Auto anschaffen und es hätte sogar Leute, um es zu besetzen. Zwei Auto und keine Leute jedoch macht überhaupt keinen Sinn.

Pascale Meschberger sei gesagt, dass die SVP auch nicht bei den Löhnen sparen möchte. Im Gegenteil, man möchte die Leute ausbilden, damit man sie hat, für den Fall, dass man sie braucht. Es geht nicht darum, die Rettung zu diffamieren. Es ist sogar extrem wichtig, dass die verschiedenen Sanitäter im Kanton auf demselben Level sind. Die SVP unterstützt das vollumfänglich. Man soll doch aber bitte pragmatisch vorgehen dabei, man soll doch bitte erst mal abwarten und schauen, was die vielen Massnahmen bringen. Und wenn man dann sieht, dass es gut ist, dann können sich alle auf die Schulter klopfen und sich sagen, dass man einen stolzen Millionenbetrag gespart hat. Sieht man hingegen, dass es nicht reicht, lässt sich immer noch ein zusätzliches Auto

anschaffen. Denn so schnell, wie das hier gehen soll, hat man gar nicht das Personal, um es zu bedienen. Das ist kein «Schildbürgerstreich». Ein «Schildbürgerstreich» wäre es, Geld auszugeben, ohne die Leute zu haben, die mit dem Zeug herumfahren können.

Martin Karrer (SVP) redet als die kleinste Form einer Minderheit in seiner Fraktion. Seine Meinung resultiert aber nicht politisch, sondern aus Erfahrungswerten.

Ein paar Gedanken. Zuerst möchte er darauf hinweisen, dass im Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission auf Seite 4 die Angaben der Fahrzeuge von Basel nicht korrekt sind. Statt 1 Wagen halbtags 12/7 sollten eigentlich 2 sein, und statt 1 Wagen halbtags 12/5 sollten es 3 sein. Zu den Fristen: Es steckt immer noch in den Köpfen der Leute, dass die Zeit dann anfängt zu laufen, wenn die Alarmierung per Telefon abgesetzt wird. Die Zeit läuft aber erst, wenn die Meldung bei der Truppe des Rettungswagens eingeht.

Die Entlastung durch die rund 1'000 wegfallenden S3-Einsätze ist eine gute Sache. Was im Bericht nicht berücksichtigt wurde, sind die rund 1'500 Simultaneinsätze, die von der Sanität Basel auf Kantonsgebiet gemacht werden. Man muss nämlich wissen, dass es nicht garantiert ist, dass ein Wagen in Reinach oder Liestal steht. Nämlich dann, wenn irgendwo ein grösserer Einsatz stattfindet, wie vor kurzer Zeit im Chienbergtunnel. Dann werden alle Wagen von dort abgezogen. Wenn er als Feuerwehrmann jemanden ausbilden möchte, kostet ihn das 18 Monate. Die Ausbildung ist wichtig und muss stattfinden, und das nicht zu wenig. Dazu braucht es Mittel. Ob es schlussendlich 1, 2 oder 3 Wagen braucht, ist eine andere Diskussion. Die mittelfristigen Massnahmen aber laufen rund drei Jahre. Wie schon gesagt gibt es aber keine Garantie, dass ein Wagen innert 15 Minuten da ist, egal, wie viele es von ihnen gibt. Bei einem Massenansturm von Verletzten werden x Fahrzeuge aus der ganzen Region zusammengezogen, die noch aus Deutschland angefahren kommen. In solchen Momenten stehen keine Mittel zur Verfügung – oder nur sehr spät.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) glaubt, dass alle wissen, dass mit dem Geld sorgfältig umgegangen werden muss. Es schockiert sie aber in gewisser Hinsicht, wenn sie Worte hört wie «Sozialismus». Es sollen doch alle im Kanton dieselben Möglichkeiten haben, in angemessener Zeit Hilfe zu bekommen. Sie ist schockiert, dass man abwarten und Tee trinken möchte, um nur dann, wenn man sehen sollte, dass es eben doch eines braucht, nachträglich einen Vorstoss für die Anschaffung eines zusätzlichen Autos zu machen – um sich dann auf die Schultern zu klopfen. Das ist zynisch, denn es geht hier um Menschenleben. Die Votantin weiss ganz genau, was es bedeutet, wenn ein Krankenwagen zu spät eintrifft. Denn dann ist es wirklich zu spät. Sie musste das in ihrer Familie erfahren. Deswegen ist es sehr wichtig, Geld für die Ausbildung einzusetzen, und dass schnellstmöglich Personal rekrutiert wird, sofern es überhaupt vorhanden ist, und dass das Monitoring unternommen wird – und nicht abzuwarten und Tee zu trinken. Sicherlich wäre es auch wichtig, Strategien kantonsübergreifend zu entwickeln, wie sich in einem Verbund vorwärts machen liesse. Die Votantin ist sich sicher, dass man sich auf der Direktion dazu bereits Gedanken macht.

Marc Scherrer (Die Mitte) muss auf ein paar Punkte replizieren. Peter Riebli meinte, die Oberbaselbieter seien pragmatisch, ein einfaches Volk. Was ist dann aber Thomas Weber? Ist der nicht auch ein Oberbaselbieter? Es ist ja seine Vorlage. Dann müsste er sich ja von seiner Herkunft distanzieren und sich zum Beispiel zum Laufentaler erklären. Das Argument ist also etwas schwierig.

Markus Graf hat etwa in dieselbe Richtung argumentiert, dass die Oberbaselbieter sich nämlich gut genug fühlen ohne zusätzlichen Rettungswagen. Was möchte man dem Volk erzählen? Wenn im Laufental etwas passiert, ist die Rettungsfrist sichergestellt, wenn aber jemand in Maisprach sich den Arm abschneidet oder einen Herzinfarkt erleidet, dann hat er einfach Pech gehabt, weil Markus Graf im Landrat sagte, die Oberbaselbieter seien zähe Leute? Das geht nicht, es braucht doch eine Strategie, die am Schluss eine Kantonsstrategie ist, die sowohl dem Laufental als auch den Leuten in Maisprach zugutekommen soll. Da sollte die SVP nochmals über die Bücher gehen. Seinem Kollegen ist weiter ans Herz gelegt, die drei Interpellationen, die der Redner eingereicht hatte, nochmals durchzulesen. Denn darin hatte er stets gefordert, man möge die Hilfsfristen sämtlicher Baselbieter Bezirke aufzeigen, weil er damals schon wusste, dass das grösste Problem nicht

im Laufental ist, sondern im Oberbaselbiet.

Markus Graf hat von Lobbyismus gesprochen und damit vermutlich gemeint, dass man auf jene Leute Rücksicht nimmt, die sich für das Spital in Laufen eingesetzt hatten. Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Votant sitzt schon seit acht Jahren zusammen mit Markus Graf in der VGK. Und dieser weiss ganz genau, dass er sich – wie alle anderen Laufentaler Landräte auch – in dieser Sache sehr pragmatisch eingesetzt hatte. Es war kein einfacher Schritt, das Gesundheitszentrum zu unterstützen. Sollte Markus Graf dies gemeint haben, dann hat sich die Geschichte exakt um 180 Grad anders zugetragen. Die Laufentaler Landräte hatten sehr auf der Linie des Kantons agiert, sich für das Gesundheitszentrum eingesetzt und mit der 24/7-Notfallstation eine rote Linie gezogen. Nach wie vor ist Marc Scherrer davon überzeugt, dass es eine gute Geschichte ist. Nun aber zu sagen, man würde auf eine Minderheit hören und nicht die Gesamtbevölkerung des Landrats vertreten, ist sehr gewagt. So wurde immerhin auch SVP-Regierungsrat Weber sehr unterstützt, der das Fokus-Projekt angetrieben hatte.

Noch einmal: Die Mitte/GLP-Fraktion möchte, dass im Baselbiet – egal wo man wohnt – eine qualitativ hochstehende Rettungsversorgung garantiert ist. Es kann nicht sein, dass jemand, der in Buus wohnt, einfach Pech gehabt hat und der Krankenwagen erst nach einer halben Stunde kommt. Das möchte man nicht! Man möchte, dass in allen Bezirken garantiert ist, dass der Krankenwagen dann vor Ort ist, wenn er vor Ort sein muss. Am Schluss geht es um Leben Tod. Das ist man unserer Bevölkerung schuldig, und dafür setzt man sich ein.

Adil Koller (SP) zitiert Markus Graf, der von «bürokratisch, teuer, unnötig» gesprochen habe. Er meinte erst, er meine damit seinen Vorstoss über DNA-Bestimmung von Hundedreck, aber es ging tatsächlich um die Vorlage. Adil Koller verstand aber nicht ganz, was er damit gemeint hatte, dass es «der Kommission unwürdig» war oder ähnlich. Es wäre gut, Markus Graf würde das noch erläutern. Denn was ist genau das Problem, wenn man spezifische Probleme spezifischer Regionen auch spezifisch löst und sich entsprechend dafür einsetzt? Er weiss nur, dass einzelne der vier SVP-Vertreter in der Kommission ziemlich hässig wurden. Weiter sprach er von «Sozialismus». Wenn es Sozialismus ist, dass man rechtzeitig mit dem Krankenwagen abgeholt wird, dann ist der Votant Sozialist – und Markus Graf hoffentlich auch.

Andrea Kaufmann (FDP) ist Oberbaselbieterin, pragmatisch und gewohnt, in ihrer Gemeinde gut zu überlegen, wie sich das Geld einsetzen oder einsparen lässt. Hier ist sie der Meinung, dass es sehr gut investiert ist. Insbesondere als Waldenburgerin fühlt sie sich vernachlässigt, wenn man dort so lange auf den Rettungsdienst warten muss. Sie musste dies vor 2 Jahren selber erfahren. Damals erkrankte ihre Tochter an Corona. An einem bestimmten Punkt erstickte sie fast, also riefen sie den Notfallwagen – und der kam und kam nicht. Und das waren wirklich verdammt lange 35 Minuten, bis der Krankenwagen endlich in Waldenburg eintraf. Zum Glück ging alles gut, aber es waren wirklich bange Minuten. Und sie findet, wie schon Marc Scherrer gesagt hatte, dass im Baselbiet alle dieselben Rechte haben und sicher sein sollten, dass im Notfall alle gleichwertig versorgt sind. Deshalb unterstützt sie die Vorlage zu 100 Prozent.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erlaubt sich, an dieser Stelle reinzugrätschen, bevor noch weitere Kommissionsdetails ausgeplaudert werden. Es ist nicht zielführend, wenn die anderen Kolleginnen und Kollegen gelangweilt werden mit Details über die Stimmung in der VGK. Als Präsident kann er sagen, dass eine intensive, interessante, konstruktive, aber auch emotionale Debatte geführt wurde, wie sich das für eine Kommissionsdebatte gehört. Sie lief jederzeit geordnet ab und führte zum Kommissionsbericht.

Zwei Bemerkungen: Christina Jeanneret sprach die S3-Einsätze an. Die Idee ist tatsächlich, dass diese an Private ausgelagert werden. Das kann bei einem Sitzendtransport auch ein Taxi sein. Ein Wort noch zum «halben» Wagen, damit alle wissen, was gemeint ist: Der «halbe» Wagen, der von Laufen nach Liestal geht, weil von Reinach aus einer nach Laufen fährt, kommt tatsächlich nach Liestal – also auch dann, wenn der SVP-Antrag angenommen wird und der ganze Wagen in Liestal gestrichen wird. Es ist ihm bewusst, dass Krankenwagen nicht nur Piktogramme sind, sondern dass darin auch Menschen sitzen. Im Kommissionsbericht hat man sich extra die Mühe gemacht, die ganzen Verschiebungen mit Icons anschaulich darzustellen. Dort steht genau, welcher

«halbe» Wagen wohin geht. Unterm Strich gibt es also so oder so um eine Verbesserung der Situation im Oberbaselbiet, nämlich um mindestens einen «halben» Wagen.

Peter Riebli (SVP) dankt Balz Stückelberger für seine Erklärungen. Der Sprecher wollte ebenfalls darauf hinweisen, dass es ohnehin eine Verbesserung im Oberbaselbiet um ein «halbes» Auto gibt, nebst dem Wegfall der S3-Transporte. Aber eigentlich wollte er Marc Scherrer antworten. Vor einiger Zeit nahm Peter Riebli an einer Versammlung teil, an der Bundesrat Röstli auftrat und ein Statement zu einer Gesetzesvorlage abgab. Sein Nachredner sagte, man habe nun gehört, was der Bundesrat zur Angelegenheit zu sagen hatte; er – der Redner – sage nun, was der ehemalige Nationalrat Albert Röstli dazu *denkt*. Mit diesen Worten möchte Peter Riebli die Anfrage an Thomas Weber, ob er kein Oberbaselbieter sei, beantworten. Thomas Weber ist ein Regierungsratsmitglied und vertritt eine Regierungsratsvorlage und somit das, was der Regierungsrat dem Landrat vorschlägt. Ob das auch die persönliche Meinung des Thomas Weber als Oberbaselbieter ist, sei mal dahingestellt. Das wird er vielleicht einmal bei einem Bier abends vertraulich beantworten, aber sicher nicht hier im Plenum. Der Votant auf jeden Fall interpretiert seine Aussage anders. Und natürlich redet man über Menschen in einer medizinischen Notlage, darüber, dass jeder möglichst schnell versorgt werden möchte. Die SVP glaubt aber, dass mit den jetzt schon beschlossenen Massnahmen das zweite Auto im Moment nicht zwingend notwendig ist. Sie möchte sich erst von den Zahlen überzeugen lassen. Man kann 10 oder 20 Millionen sprechen – es wird immer einmal passieren, dass der Notfallwagen zu spät kommt. Es geht hier um eine 90/10-Lösung. Um in 90 % der Fälle sicherzustellen, dass die Ziele eingehalten werden können, müssen vielleicht 10 % des Budgets aufgewendet werden. Für die restlichen 10 % der Fälle wendet man 90 % des Budgets auf – und dann gibt es immer noch keine hundertprozentige Garantie. Egal, wie viel Geld investiert wird, es wird irgendwann zu einem tragischen Ereignis und das Auto zu spät kommen. Man kann doppelt so viel investieren und es wird trotzdem geschehen. Man kann mit Geld nicht alle Restrisiken wegnehmen. Um das geht es aber gar nicht. Die SVP ist der vollen Überzeugung, dass das zweite Auto – im Moment noch ohne Personal – kein zusätzliches Leben retten wird. Wenn man dann feststellen würde, dass die angeordneten Massnahmen nicht greifen, ist die SVP sofort dabei, das Anschaffen des zweiten Wagens zu unterstützen. Es liegen nun aber so viele Massnahmen vor, und hier und dort wird noch etwas draufgesetzt. Das bringt es einfach nicht, denn die ohnehin beschlossenen Massnahmen werden auch ohne das zusätzliche Auto greifen, und das, ohne dass eine Region benachteiligt wird, so dass die SVP diesen Entscheid mit gutem Gewissen vor der ganzen Bevölkerung im Baselbiet vertreten kann. Darum geht es. Und nicht darum, Geld zu sparen. Und wenn – was nicht zu erwarten ist – sich zeigen sollte, dass der Wegfall der S3-Transporte, die privat ausgelagert werden sollen, nicht ausreichen sollte, wären die SVP die ersten, die ein zusätzliches Auto unterstützen würden. Um das nochmal klarzustellen: Rettungsdienst ist wichtig, jedes Menschenleben ist wichtig, aber auch mit unendlich viel Geld lässt sich nichts mit letzter Sicherheit garantieren.

Markus Graf (SVP) wurde angesprochen und möchte gerne darauf reagieren. Marc Scherrer hat zwar bereits zweimal gesprochen und kann sich nicht mehr bei ihm entschuldigen, aber das lässt sich vielleicht draussen erledigen. Dieser hatte sich mit seinen Aussagen einmal mehr auf sehr dünnes Eis begeben.

Adil Koller sagte, dass SVP-Vertreter in der Kommission ziemlich «hässig» geworden seien. Dazu so viel: Wenn gewisse Regionenvvertreter einen permanenten Standort eines Rettungswagens im Laufental fordern, dann ist das einfach unverhältnismässig!

Der Votant hat einmal gelernt, dass man sich als Politiker nicht gegen Kleinkinder, Hunde und die Notfallstation aussprechen sollte, denn das käme nicht gut. Er aber ist halt nun mal so, er sagt die Wahrheit und ist der Meinung, dass er das Oberbaselbiet gut vertritt. Der Landrat hat auch eine finanzpolitische Aufsichtspflicht. Bei diesem Thema wird jedoch aus Sicht der SVP grobfahrlässig mit dem Geld umgegangen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt klar, dass hier die kantonale Legislative über eine Vorlage der kantonalen Exekutive befindet und nach bestem Wissen und Gewissen politische Grundsätze abwägen und Entscheide fällen muss. Die Vorlage ist ein Bericht über eine dringliche

Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die mit einer Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen verbunden ist. Weshalb weist der Regierungsrat einfühend darauf hin? Wer der Debatte gefolgt ist, bekam vielleicht den Eindruck, der Landrat sei die 90-köpfige Kommission zur Disposition von Rettungsmitteln in Kantonen, Bezirken und Gemeinden. Dem ist aber nicht so. Es gibt eine regierungsrätliche Verordnung über den Kranken-, Rettungs- und Leichentransport. Und basierend auf dieser Verordnung gibt es eine Rettungskommission. In dieser sind, unter Leitung des Kantonsarzts, sämtliche Rettungsdienste sowie die Einsatzzentrale der Polizei vertreten. Sie alle beschäftigen sich mit dem Thema der Rettung, und das natürlich nicht erst seit Einreichen der Motion. Sie werden mit dieser Motion auch nicht ihres Amtes enthoben oder ausser Kraft gesetzt, sondern nehmen ihre Aufgaben selbstverständlich weiterhin wahr, entsprechend den politischen Leitlinien. Wichtig ist hervorzuheben, dass es um den Bereich Sicherheit und Risiko geht. Dazu wurde von Leuten, die beim Rettungsdienst arbeiten, herausgehoben, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Es gibt eine mutmassliche Verbesserung in Richtung Ziel- oder Richtwerte, die vorgegeben sind. Wenn aber irgendwo die Illusion entsteht, es würde auf einem Hof in Langenbruck nie mehr eine Rettungszeit überschritten, ist das falsch. Es hat niemand den Anspruch, immer und überall den Rettungsdienst innerhalb der Viertelstunde vor dem Haus zu haben. Der Richtwert des Interverbands soll jedoch die Richtschnur geben und auch die Ausrichtung der Dienste sein. Wichtig ist auch, dass die 15 Minuten nicht nach geographischen Einheiten definiert sind, sondern pro Rettungsdienst.

Vom kurz- und mittelfristigen jetzt in den langfristigen Bereich: Es gibt 3 Rettungsdienste, jener des KSBL, der für das Laufental sowie das Oberbaselbiet zuständig ist, jener der Rettung Basel-Stadt, und jener der Rettungsdienste Nordwestschweiz. Nur im Verbund können diese die Versorgung sicherstellen. Die Vorlage stellt dar, wie nach Sicht von Regierung und Fachleuten die Anliegen der Motion bestmöglich erreicht werden können. Das langfristige Problem ist eines, das ohnehin angegangen wird. Rekrutierung, Ausbildung, Entlohnung, Arbeitsbedingungen des Personals lassen sich wie gesagt nur im Verbund lösen. Wie aber die operative Umsetzung im Detail aussieht, muss in einem separaten Projekt geklärt werden, denn es sind darin ebenfalls wichtige Schnittstellen enthalten und es müssen die ausserordentliche Lage, die Katastrophenlage oder der Massenansturm von Patientinnen und Patienten bearbeitet werden.

Zurück zur Vorlage: Letztlich geht es nicht um einzelne Wagen, sondern darum, ob die Vorlage integral beschlossen wird, was mit Sicherheit eine Verbesserung brächte, oder ob sie reduziert beschlossen wird. All die Massnahmen, die unbestritten sind, bringen eine Verbesserung in Richtung besserer Rettungsfristen. Insbesondere wird die Unterdeckung beim KSBL behoben, was von keiner Seite bestritten wird. Diese ist auch dadurch entstanden, dass das KSBL auf Anfang Jahr in eine höhere Entlohnung investiert hatte. Es ist nichts als fair, dass das korrigiert wird. Letztlich entscheidet aber das Parlament, in welchen Sicherheitsstandard man zu welchem Preis investieren und ob man die versorgungstechnischen Aspekte höher gewichten möchte – oder ob man letztlich eine finanzpolitische Staffelung in Kauf nehmen möchte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Peter Brodbeck (SVP) beantragt namens seiner Fraktion die Streichung des zusätzlichen Rettungswagens in Liestal. Der Betrag von CHF 5,565 Mio. soll um CHF 1,7 Mio. auf CHF 3,865 reduziert werden. Der Gesamtbetrag der GWL beläuft sich somit 19,685 Mio. statt CHF 21,358 Mio.

://: Mit 44:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 2

Martin Dätwyler (FDP) sagt, dass der FDP-Fraktion ein griffiges Monitoring wichtig sei, um auch dem von der SVP formulierten und durchaus gerechtfertigten Bedürfnis, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen und entsprechend reagieren zu können, Rechnung zu tragen. Er beantragt deshalb die Aufnahme folgender neuer Ziffer 2 in den Landratsbeschluss:

Der Kanton führt jährlich ein Monitoring der mit den Leistungserbringern vereinbarten Massnahmen durch, welches einerseits Auskunft über die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen liefert und andererseits die finanziellen Konsequenzen darlegt. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats zur Kenntnis zu bringen.

://: Mit 70:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag der FDP zugestimmt.

Ziffern 2-3 (neu: 3-4)

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes**

vom 25. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte (Verbesserung der Hilfsfristen, Vorhalt Rettung) im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2025 wird um 5'565'000 Franken auf 21'358'055 Franken erhöht.
2. Der Kanton führt jährlich ein Monitoring der mit den Leistungserbringern vereinbarten Massnahmen durch, welches einerseits Auskunft über die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen liefert und andererseits die finanziellen Konsequenzen darlegt. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats zur Kenntnis zu bringen.
3. Die Motion 2022/635 «Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes» wird abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2189

7. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Mai 2023
2023/195; Protokoll: pw

1. Miriam Locher: Drohen im Baselbiet weitere Poststellen-Schliessungen? Umwandlung oder Schliessung

Miriam Locher (SP) sagt, in der Antwort des Regierungsrats stehe, dass die Post versuche, andere Partner zu finden, die eine solche Agentur übernehmen können. Münchenstein ist als Beispiel

aufgeführt. Zusatzfrage: Wird dieser Effort, einen anderen Partner zu finden, der eine Agentur betreiben kann, irgendwo ausgewiesen, z. B. gegenüber der Gemeinde oder dem Kanton? Oder sagt die Post einfach, sie habe leider niemanden gefunden?

Jan Kirchmayr (SP) sagt, der Regierungsrat schreibe in der Antwort, dass ihm keine Rolle im Verfahren respektive der Kommunikation zwischen Post und Gemeinde zukommen. Zusatzfrage: Wäre es sinnvoll, die Verordnung zum Postgesetz auf Bundesebene dahingehend zu ändern, dass auch der Regierungsrat dort eine Rolle einnehmen könnte und zumindest zur Konsultation eingeladen würde und sich so entsprechend äussern könnte?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, der Regierungsrat werde im Rahmen der Kantongespräche jeweils auf den aktuellsten Stand gebracht und stelle auch kritische Fragen. Die Gemeinden, welche die Hauptrolle haben, werden zudem konsultiert. Ob eine Änderung der Bundesverordnung zum Postgesetz sinnvoll ist, ist aus Sicht von Regierungsrat Thomas Weber fraglich. Der Prozess ist, was den Kanton Basel-Landschaft anbelangt, relativ gut und transparent.

2. **Jan Kirchmayr: Drohen im Baselbiet weitere Poststellen-Schliessungen? Einsatz für den Service public**

Miriam Locher (SP) stellt nochmals die gleiche Zusatzfrage, da sie vorher keine Antwort erhalten hat: Wird dieser Effort, einen anderen Partner zu finden, der eine Agentur betreiben kann, irgendwo ausgewiesen, z. B. gegenüber der Gemeinde oder dem Kanton?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert seine vorhergehende Antwort: Der Effort werde an den erwähnten Gesprächen ausgewiesen. Im Fall Thürnen wurde der Regierungsrat beispielsweise ins Bild gesetzt, dass mit dieser und jener Detailhandelskette Gespräche geführt wurden und dass etwas aus diesen und jenen Gründen nicht funktioniert hat. Die Gemeinden werden sowieso informiert.

3. **Sven Inäbnit: Doppelspurausbau Laufental**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2187

8. **Saubere Birs** 2023/60; Protokoll: mko

Marco Agostini (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) findet es «sauschwierig», nach der eben beendeten Debatte, in der es um viel Geld, um Menschen und Gesundheit ging, mit einem komplett anderen Thema anzusetzen. Der Interpellant dankt für die Beantwortung. Sie war für ihn nicht so zufriedenstellend, denn eigentlich hatte er nie erwartet, dass eine Birskommission, der Kanton oder der Regierungsrat selber irgendwelche Gewässer putzen soll. Das ist selbstverständlich Sache der Gemeinden. Ihm geht es nur darum, dass es eben diese Birskommission gibt. Wo, wenn nicht in diesem Gremium, an dem fünf Kantone beteiligt sind, lässt sich über die Problematik von Littering in der Birs reden? Eine Koordination unter den vielen Gemeinden entlang der Birs zur Vermeidung von Littering wäre relativ schwierig. Hier könnte die Birskommission dazu beitragen, ein paar Ideen auszuarbeiten und den Gemeinden unterstützend vorzulegen. Der Interpellant hat sich dazu ein paar Ideen gemacht und könnte diese schriftlich einreichen. Ihm scheint es aber etwas seltsam, wenn der Kan-

ton sagt, dass ihn das nicht interessiere. Es geht immerhin um Gewässerschutz, wozu auch Littering gehört. Man kann den Gemeinden nicht sagen, sie sollen ihre Aufgaben machen und das Gewässer putzen. Der Kanton sollte vielmehr Hand bieten, wenn es darum geht, Littering zu verhindern, vor allem wenn das Zeug aus anderen Kantonen mit dem Hochwasser ins Baselbiet gespült wird und von dort in den Rhein gelangt. Wesentlich mehr kann der Votant in dieser Hinsicht aber nicht tun. Er wird sich lediglich überlegen, ob er das eine oder andere aufschreiben und einreichen solle. Vielleicht findet sich ja eine Lösung, damit sich die Birkommission des Themas annimmt. Das wäre nicht zu viel verlangt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2188

9. Rückbau und Bestandesschutz

2023/76; Protokoll: mko

Marc Scherrer (Die Mitte) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, dass er bezüglich seines Anliegens bereits im Austausch mit Regierungsrat Isaac Reber stehe. Er möchte nochmals betonen, dass er es unschön findet, dass es einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1995 gibt, der für die beiden Deponien im Laufental, insbesondere jene in Brislach, eigentlich seine Gültigkeit hat, die Baugesuchsakten jedoch vermutlich aufgrund eines Hochwassers irgendwohin verschwunden sind, weshalb das Bauinspektorat keine Baubewilligung ausgestellt hat. Dafür kann der entsprechende Unternehmer jedoch nichts. Nächste Woche findet eine Begehung statt, wozu die Regierung eingeladen hat. Der Interpellant regt an, dass eine möglichst gütliche Lösung gefunden wird. Zum Inhalt der Besichtigung kann der Regierungsrat vielleicht eine Antwort geben. In der Frage 3 ging es um die Grösse der Parzellen. Die Regierung gibt an, dass damals etwa 800 Quadratmeter hätten bewilligt werden sollen, was aus genanntem Grund nicht geschah. Damals standen 2 Parzellen in Diskussion, wobei es sich aber bei weitem nicht um 800 m², sondern um annähernd 4'000 m² handelte. Dies sei hinsichtlich der Besichtigung noch angemerkt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bittet um Verständnis, dass er in einem laufenden Verfahren dazu nicht allzu viel dazu könne und wolle. Zweitens sei gesagt, dass sich seit 1995 einiges geändert hat, auch die Dimensionen. Um wie viel es sich handelt, ist noch Gegenstand von Diskussionen.

Drittens sei in Erinnerung gerufen, dass der Regierungsrat im Baubewilligungsverfahren keine Rolle hat, weder im Verfahren selber noch als entsprechende Instanz. Deshalb lädt der Regierungsrat auch zu nichts ein. Es ist aber korrekt, dass ein Augenschein stattfinden wird und dass diskutiert werden soll, wie es in dieser Angelegenheit weitergehen soll.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2190

10. Lehrlingsmangel: Motivation beginnt beim Lehrbetrieb und einer funktionierenden Lehraufsicht

2023/63; Protokoll: pw

Regula Waldner (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Regula Waldner (Grüne) dankt für die ausführliche Antwort, die stark auf die Rolle der Lehraufsicht fokussiert. Als Mutter von vier Kindern in Ausbildung ist sie wahrscheinlich überdurchschnittlich oft mit Jugendlichen im Kontakt. Mit Sorge hat sie in der vergangenen Zeit das Schwarze-Peter-Spiel beobachtet, das wie folgt abläuft: Die Lehrlinge sind immer schuld. Sie sind verwöhnt, arbeitsfaul und wollen sowieso lieber einen akademischen Titel, als mit den Händen zu arbeiten. Jährlich kommt es im Kanton Basel-Landschaft zu 600 Lehrvertragsauflösungen. Ein grosser Teil der jungen Menschen sucht sich dann wieder eine neue Lehrstelle. Dies führt zu einer kostspieligen Bürokratie für die betriebliche Ausbildung, welche die Fälle betreuen soll und dies offenbar auch sehr engagiert macht. Die Antwort auf die Interpellation zeigt auf, dass erstens alle Player im System – die Lehrbetriebe, die Erziehungsberechtigten und die Lernenden – ernstgenommen werden müssten. Die in der Interpellation grob dokumentierten Fälle sind alle real und nur die Spitze des Eisbergs. Lernende sollten ohne Angst vor Repressionen vor ihre Lehrmeisterin oder ihren Lehrmeister treten können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Damit Regula Waldner auch richtig verstanden wird: Sie kennt wunderbare Betriebe, in welchen die Jungen gerne arbeiten. Aber es gibt eben auch solche, welche die Lehrlinge primär als billige Arbeitskräfte und nicht als auszubildende Pubertierende – dies spielt natürlich auch eine Rolle – sehen.

Die Einführung von obligatorischen Weiterbildungen als Rezertifizierung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gemäss Vorschlag des Regierungsrats in der Interpellationsantwort ist entsprechend eine interessante Verbesserungsoption.

In der Antwort steht zudem, bei der Lehraufsicht haben die zu betreuenden Fälle und die Komplexität in den letzten Jahren zugenommen. Darum müsse die Lehraufsicht ihre Aufgaben künftig gewichten. Im Klartext heisst dies, dass die Betreuung der einzelnen Lehrlinge oder die Vermittlung zwischen den verschiedenen Playern reduziert wird. Dies ist – auch in Anbetracht der Vorstösse von Marc Scherrer zur Berufsbildung, die heute auf der Traktandenliste stehen – das absolut falsche Signal. Die Gesellschaft und die Wirtschaft sind auf Lehrlinge angewiesen und sie sollten in ihrem jeweiligen Setting während der Ausbildung gut betreut werden. Es reicht vermutlich nicht, wenn an den Sekundarschulen der Berufsweg über eine Lehre beworben wird und die Jugendlichen sich dann anschliessend in der Lehre alleingelassen fühlen. Regula Waldner hofft, dass dieser Aspekt dann auch in die von Marc Scherrer geforderte Gesamtbetrachtung einfliesst, sollte sein Postulat überwiesen werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2191

11. Wohin will die Alterspolitik im Kanton Baselland?

2023/74; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2192

12. Umsetzung Ausbildungsoffensive im Bereich Pflege

2023/95; Protokoll: pw

Regula Steinemann (GLP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Regula Steinemann (GLP) dankt im Namen der Interpellantin Christina Wicker-Hägeli, die heute abwesend ist, für die sehr rasche und umfassende Beantwortung der Frage. Der Interpellantin ist es allerdings ein grosses Anliegen, dass die Dringlichkeit der Angelegenheit nochmals betont wird. Aktuell fehlen in der Schweiz rund 15'000 Pflegefachpersonen und es muss jetzt gehandelt werden. Damit ein Beruf attraktiv ist und bleibt, müssen letztlich auch die Löhne und die Arbeitsbedingungen stimmen. Besonders darauf sollte das Augenmerk gelegt werden. Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, ist auch der Bund der Ansicht, dass die Löhne und Arbeitsbedingungen auch künftig immer noch Sache der Sozialpartner sind und dies bleiben sollen. Das ist sicher richtig. Diese sind aber stark gefordert, tatsächlich aktiv zu werden. Die Verantwortung muss wahrgenommen werden, ein ständiger Kontakt bestehen, aber es müssen auch geeignete Massnahmen getroffen werden, um den Beruf wieder attraktiver zu machen.

Simone Abt (SP) hat als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vor einigen Wochen an einem Werkstattgespräch in Basel teilgenommen. Dort wurden die Anstrengungen im Rahmen der Ausbildungsoffensive präsentiert. Sie sind sehr beeindruckend und die Reaktionen waren entsprechend erfreut. Aus den Voten aller, die sich im Anschluss gemeldet hatten, ging klar hervor, dass insbesondere auch der sogenannte zweite Teil wichtig ist – man erinnere sich: Es darf nichts kosten. Dies muss im Auge behalten werden und man darf nicht geizen, sollte es dann allenfalls doch noch etwas kosten. Denn ansonsten wird einfach Kanonenfutter ausgebildet: Junge Menschen, die sich ins Berufsleben stürzen und innert kürzester Zeit ernüchtert und teilweise verängstigt aufgrund der Verantwortung wieder aus dem Beruf flüchten. Dies gilt es zu vermeiden. Machen wir es gut, machen wir es umfassend!

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat in der Antwort mit Freude gelesen, dass dem Regierungsrat bewusst ist, dass, wenn sich Fachangestellte Gesundheit (FaGe) weiterbilden, dafür gesorgt werden muss, dass neue nachrücken können. Dazu habe man sich auch schon Gedanken gemacht. So steht in der Antwort: *«Im Rahmen des Projekts werden deshalb Varianten geprüft, um die FaGe bereits in der Grundausbildung aktiv zu fördern»*. Was ist diesbezüglich konkret angedacht?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für den Hinweis auf die FaGe. Es sei in der Tat so, dass 60 % des Nachwuchses – und somit das Hauptreservoir – für die Ausbildung auf Stufe HF und FH über die FaGe -Ausbildung komme. Die Krux ist, dass der Bund dies explizit nicht in seinem Projekt hat. Im bikantonalen Projekt ist man aber wirklich der Auffassung, dass dies geprüft werden muss. Es bräuchte jedoch eine kantonale Vorleistung, was dann Thema im Landrat sein würde. Die Dringlichkeit ist erkannt. Und natürlich kostet es etwas. Aber wenn es genügend ausgebildete Leute gibt, dann können die Einsatzpläne anders gestaltet werden und werden auch verlässlicher, so dass nicht nur ein reines Berufsleben möglich ist, sondern auch noch Freizeit und ein Familienleben. Regierungsrat Thomas Weber ist persönlich überzeugt, dass es sich um keinen adäquaten Mitteleinsatz handelt, wenn nur auf höhere Löhne gesetzt wird. Ein höherer Lohn beispielsweise bei einem Teilzeitpensum führt nämlich dazu, dass man sich zwar die ersten zwei oder drei Monate darüber freut, aber er nachher selbstverständlich wird. Bei der Steuerveranlagung sieht man dann, dass die Erhöhung zu einem grossen Teil von der Progression weggefressen wird, was wiederum dazu führen kann, dass das Pensum von z. B. 70 % auf 60 % reduziert wird. Dies muss im Auge behalten werden. Das Gesamtpaket muss stimmen. Die Attraktivität des Berufs ist wichtig und auch der Beruf ist wahnsinnig wichtig für die Gesellschaft und sinnstiftend. Die Pflegeinitiative hat nicht nur zum guten Image des Berufs beigetragen. Wenn alle überall nur lesen, wie schrecklich es sei, in der Pflege zu arbeiten, dann fällt der Entscheid eher für eine andere Ausbildung wie etwa das KV. Die Imagepflege des Pflegeberufs ist für das Gesamtpaket ebenfalls von Bedeutung.

Die Entscheide zur konkreten Ausgestaltung auf Stufe FaGe steht noch aus, es soll aber priorisiert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2193

13. Kanton Waadt als Beispiel auch für unser Assessmentcenter?

2023/75; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2194

14. Rasche Wieder-Öffnung und kein vorschneller Rückbau der Rheinstrasse im Gebiet Salina Raurica

2023/44; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung.

Christine Frey (FDP) ist mit der Abschreibung nicht einverstanden. Sie möchte zur Einführung etwas zitieren, was nicht allzu ernst genommen werden sollte. Gemäss Wikipedia ist der Schildbürgerstreich «*eine dumme Handlung, deren Absicht nicht funktioniert oder deren Zweck komplett verfehlt wird. Heute häufig auf Fehlplanungen der öffentlichen Hand bezogen*». Im Kanton Basel-Landschaft wurde ein grosses Projekt an die Hand genommen, um den Raum Salina Raurica zu erschliessen, wo künftig Wohnen und Arbeiten stattfinden soll. Zuerst wurde die Strasse gebaut, aber die Tramverlängerung wurde an der Urne von der Bevölkerung abgelehnt. Die Bagger für die Erstellung von Wohn- und Gewerbebauten sind noch nicht aufgefahren und gemäss der Webseite Gallisacher Ost wird von einem Start der Bauarbeiten frühestens im Jahr 2025 ausgegangen. Dem Vernehmen nach haben jedoch noch nicht einmal Landverkäufe stattgefunden. Wie alle wissen, nehmen solche Projekte extrem viel Zeit in Anspruch. Entsprechend ist es fast sicher, dass in den nächsten fünf Jahren ganz bestimmt keine Menschen am Rhein in Augst wohnen werden. Zum Ärgernis Rheinstrasse: Das Unheil hat seinen Lauf genommen, als in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die bestehende, funktionierende Rheinstrasse mit Betonblöcken ausser Betrieb gesetzt wurde. Die mit dem Argument, die Landratsvorlage solle eins zu eins umgesetzt werden. Der Regierungsrat verweist nun schon zum x-ten Mal auf die im 2009 gefassten Beschlüsse. Christine Frey kann versichern, dass sie die Beschlüsse verstanden und ihnen auch nie die Legitimation abgesprochen hat. Der Regierungsrat argumentiert, dass allen Beschlüssen der Zweck zugrunde liegt, die Trennwirkung der Rheinstrasse aufzuheben und den Zugang zum Rhein zu erleichtern. Nur: Es passiert gar nichts dem Rhein entlang. Es ist keine Flaniermeile zu sehen, es fahren keine Bagger auf und es ist nicht einmal ein Baugesuch zu entdecken. Das heisst, die Gründe für die Schliessung der funktionierenden Strasse sind Zukunftsträume. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass die Verkehrssituation im Raum Salina Raurica seit der Verkehrsumstellung mittels temporärem Video-Monitoring und zahlreichen Begehungen intensiv beobachtet wird. Christine Frey denkt aber, dass es weder ein Video-Monitoring noch eine Begehung braucht, sondern gesunden Menschenverstand, um eine pragmatische Lösung zu finden. Sie denkt auch, dass Regierungsrat Issac Reber die Grösse haben müsste, um einzugestehen, dass ein Fehler passiert ist und eine Schikane geschaffen wurde. Dass dies nicht nur die Einschätzung von Christine Frey ist, beweisen über 8'000 eingereichte Unterschriften zur Petition «Rheinstrasse sofort öffnen». Sie kann sich nicht vorstellen, dass die Hilferufe ignoriert werden, und es wäre wünschenswert, dass mit den Petentinnen und Petenten das Gespräch am runden Tisch gesucht würde. Ihr Vorschlag wäre die Rückführung in den Urzustand mittels Provisorium an den Schnittstellen bis zum Baubeginn. Christine Frey bittet, das Postulat stehen zu lassen, bis alle offenen Fragen mit den Petentinnen und Petenten geklärt sind und eine Zwischenlösung gefunden werden kann.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP-Fraktion sei dezidiert gegen eine Überweisung des Postulats und klar für eine Abschreibung. Der Regierungsrat hat das Postulat bereits gut beantwortet und es muss daher auch abgeschrieben werden, sollte es denn überwiesen werden.

Folgende Hinweise: Bei der Bewilligung des Baus der Rauricastrasse – die neue Ersatzstrasse der A2 entlang – wurde klar festgehalten, dass nach der Eröffnung der Rauricastrasse die Rheinstrasse geschlossen und anschliessend schrittweise zurückgebaut wird. Es ist auch schon klar, dass auf der Rheinstrasse grosse Projekte starten werden. Westwärts muss eine grosse Wasserleitung der Hardwasser AG ersetzt werden. Es wird eine riesige Baustelle geben und die Rheinstrasse wird in diesem Bereich auch gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Im vorderen Teil bei Augst bis zu diesen Überbauungen, die gebaut werden sollen, wird es eine Zeit lang noch Baustellenverkehr geben und erst nach Realisation der Überbauungen wird die Strasse zurückgebaut werden können. Nichtsdestotrotz gibt es heute dort schon massiv weniger Verkehr und die Rheinstrasse ist jetzt schon zu einem grossen Teil zu einer Langsamverkehrsachse geworden. Die SP war bereits 2017 dezidiert dafür, dass die Rheinstrasse geschlossen wird, sobald die Rauricastrasse gebaut ist. Der Landrat stimmte diesem Konzept deutlich mit 59:6 Stimmen zu. Entsprechend handelt es sich um keinen Schildbürgerstreich und es war auch keine Überraschung. Es handelte sich um klare Planung. Richtig ist, dass nicht alles ganz optimal verlaufen ist. So war die Signalisation am Knoten Augst nicht optimal. Relativ viel Verkehr fuhr weiterhin in Richtung Schweizerhalle und musste dann wieder wenden.

Zum Postulat von Christine Frey, deren Absicht sehr klar ist: Solange der Achtspurausbau noch nicht realisiert ist und es keine weitere Entlastung der Umfahrung von Augst gibt, möchte sie die Rheinstrasse wieder öffnen und damit quasi eine Parallelautobahn bauen. Die SP-Fraktion war im Rahmen der Debatte um die Rauricastrasse schon klar gegen eine solche Parallelautobahn und ist es weiterhin dezidiert. Hinzu kommt, dass es sich um eine Schnapsidee handelt: Sie funktioniert verkehrstechnisch gar nicht. Man hätte dann zwar drei Strassen parallel – die Autobahn, die Raurica- und die Rheinstrasse – und damit das Gefühl, es gäbe zwei mal zwei Spuren, aber es muss ja auch in die Rheinstrasse rein und rausgefahren werden. Der Knoten Augst ist jetzt schon am Limit. Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat sich aufzeigen lassen, dass es gar nicht möglich ist, den Verkehr sauber aufzuteilen und weiter in die Rheinstrasse hineinzuführen. In Augst selber würde es ein verkehrstechnisches Chaos geben, weil der Verkehr zusammenbrechen würde. Beim Logistikzentrum von Coop kämen dann die Strassen wieder zusammen – von vier auf zwei Spuren. Logischerweise würde es auch dort wieder Stau geben. Der Stau würde somit mit dem Vorschlag von Christine Frey irgendwohin verlagert. Dazwischen gäbe es zwar vier Spuren, die aber rein gar nichts bringen, weil es verkehrstechnisch nicht funktioniert. Das Problem sollte daher nicht einfach mit dem gesunden Menschenverstand angegangen werden, mit dem vielleicht am falschen Ort geschaut wird, sondern es muss verkehrs- und fachtechnisch angeschaut werden. Augst hat jetzt schon festgestellt, dass es trotz des teilweise noch falsch fahrenden Verkehrs massiv weniger Verkehr gibt. Der Bevölkerung von Augst kann nicht angetan werden, dass nun eine Strasse wieder geöffnet wird, die verkehrstechnisch null Nutzen hat.

Mit der Wiedereröffnung der Strasse würde zudem noch Folgendes passieren: Es gäbe vermehrt Verkehr aus den Wohnsiedlungen und dem Gewerbegebiet von Kaiseraugst, der anstatt via Rheinfeldern auf die A2 zu fahren, wieder Richtung Westen ginge. Und von dort via Augst, Schweizerhalle, Birsfelden nach Basel. Es ist sicher das falsche Signal, dies den Leuten als weitere Schleichmöglichkeit anzubieten, weil es am Ende – beim Knoten Augst und bei der Zusammenführung beim Coop Verteilzentrum – verkehrstechnisch nicht funktionieren wird.

Die SP-Fraktion ist dezidiert gegen die generelle Öffnung der Rheinstrasse. Es muss nun so umgesetzt werden, wie vom Landrat beschlossen. Ansonsten würde es auch Nachteile für das Buskonzept geben, das per Dezember 2022 eingeführt wurde. Die Buslinien wurden dabei geändert und es wurde in Augst ein Busbahnhof gebaut, so dass dort nun deutlich mehr Busse fahren. Würde nun mit der generellen Öffnung der Rheinstrasse am Knoten ein zusätzliches Verkehrschaos generiert, dann würde auch das Buskonzept nicht mehr funktionieren. Es gäbe zusätzliche, unnötige Verspätungen.

Das Postulat zeige, so **Matthias Ritter** (SVP), dass es dort ein grosses Problem gebe. Einerseits weil die Strasse praktisch über Nacht geschlossen wurde – und das für die dort ansässigen Ge-

werbebetriebe – und andererseits, weil nun grosse Umwege auf dem Arbeitsweg zurückgelegt werden müssen. Es handelt sich zudem um eine Schwerverkehrsrouten; auch diese sind mit der jetzigen Situation unzufrieden. Matthias Ritter ist erst kürzlich abends um halb sieben in Richtung Augst gefahren und es gab eine Kolonne bis weit über den Kreisel zurück und auch in Richtung Autobahn Pratteln. Die SVP-Fraktion ist für eine Überweisung, aber gegen eine Abschreibung.

Felix Keller (Die Mitte) stellt fest, die Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen, zeige, dass es tatsächlich im Raum Salina Raurica ein Problem gebe. Gleiches zeigt die Vorlage zur Lohagstrasse (2023/190), die aktuell in der BPK beraten wird. Im Zusammenhang mit der Lohagstrasse steht zur Diskussion, dass der vorschnelle Rückbau der Rheinstrasse rückgängig gemacht wird. Dies muss vertieft angeschaut werden und aufgezeigt werden, welche Lösungen es gibt. Und zwar solche, die nicht erst übermorgen, sondern schon morgen kommen. Denn das Gewerbe hat dort ein Problem. Das Gebiet ist vor allem von Osten her sehr schlecht bis überhaupt nicht erschlossen. Es besteht Einigkeit, dass Handlungsbedarf besteht, deshalb gibt es auch die Vorlage zur Lohagstrasse. Das Postulat ist berechtigt und es ist richtig, dass geprüft und berichtet wird. Die Mitte/GLP-Fraktion möchte den Vorstoss nicht direkt abschreiben. Es steht auch noch eine Petition mit mindestens 5'000 Unterschriften im Raum; mittlerweile sind es gar schon 8'000 oder möglicherweise 10'000 Unterschriften. Felix Keller macht beliebt, das Postulat zu überweisen und stehenzulassen. Im Zusammenhang mit der Petitionsantwort und der Vorlage Lohagstrasse kann dann berichtet und das Postulat abgeschrieben werden.

Als **Lotti Stokar** (Grüne) zum ersten Mal von diesem sogenannten Problem gehört hatte, dachte sie als Mediatorin, dass dies nicht sein könne und wirklich nochmals genauer hingeschaut werden müsste. Seither sind einige Wochen vergangen. Der Regierungsrat hat die Vorlage «Salina Raurica – Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung eines provisorischen Lückenschlusses zwischen Rauricastrasse und Lohagstrasse» überwiesen, die in der BPK intensiv angeschaut wird. Dort waren auch Vertretungen der Gemeinden Augst und Pratteln zu Gast, die der Kommission erklärt haben, weshalb sie hinter der Vorlage stehen. Eine Mediation erscheint ihr nun nicht mehr zielführend. Sie versteht auch nicht ganz, weshalb es nun auch noch eine Petition braucht. Gemäss der Gewerbezeitung «Standpunkt» ist diese nun aber schon eingereicht und zwar mit 8'000 Unterschriften. In der Petition geht es ja nicht nur darum, die Rheinstrasse nochmals etwas zu öffnen, sondern es wird sogar verlangt, dass nochmals das Gesamtverkehrskonzept für das ganze Gebiet an einem Runden Tisch angeschaut wird. Das versteht Lotti Stokar nun aber wirklich sind. Jene, die schon länger im Landrat sind, wissen noch, wie es war mit dem Rückbau der Rheinstrasse. Es dauerte ewig, bis die Rheinstrasse in Liestal zurückgebaut werden konnte und es wurde auch nicht mehr so umgesetzt wie ursprünglich versprochen und von allen akzeptiert war und es wurde viel Geld ausgegeben für die neue Strasse. Lotti Stokar befürchtet, dass wieder genau das Gleiche passiert. Die Menschen sind Gewohnheitstiere und Gewohnheitsautofahrerinnen und -fahrer. War man sich gewohnt, immer geradeaus zu fahren, was nun nicht mehr geht, muss man sich vielleicht mal die Signalisation anschauen oder überprüfen, ob das GPS noch richtig eingestellt ist.

Lotti Stokar versteht, dass es im Januar, als das Postulat eingereicht wurde, durchaus ein Problem gab, aber jetzt mit der Vorlage zur Lohagstrasse, wenn diese denn unterstützt wird, hätte man bis in einem Jahr eine bessere Erschliessung des Gewerbegebiets. Seitens Gemeindevertreter hat es in der BPK zudem nicht so geklungen, als würden so viele unter der jetzigen Situation leiden. Es gibt immer Leute, die jammern. Bei den 8'000 stellt sich die Frage, was ihnen gesagt wurde. Wissen sie überhaupt, was sie unterschrieben haben? Sogar Kinder dürfen unterschreiben und es ist einfach zu fragen, ob die geschlossene Strasse wieder geöffnet werden soll. Aber im Wissen darum, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden mussten, um die Strasse schliessen zu können (ja, dies war möglicherweise etwas zu schnell), ist die erneute Öffnung mit den dafür nötigen Umbauten an den Knoten einfach der falsche Weg. Entsprechend muss nun den Leuten erklärt werden, dass sie anders fahren müssen. Für manche führt dies zu einem kleinen Umweg, aber das ist nun einfach so. Und bezüglich Office World, das sagt, es habe von der Laufkundschaft gelebt, gilt zu beachten, dass Office World-Filialen überall Umsatzeinbussen haben, weil viele Leute während der Corona-Zeit aufgerüstet haben und nun nicht schon wieder etwas Neues brau-

chen. Es ist zu bezweifeln, dass es nur diese Filiale besonders stark betrifft.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung und sollte der Vorstoss überwiesen werden, für Abschreiben. Das Thema wird den Landrat sowieso bald wieder beschäftigen, noch bevor das Postulat überhaupt beantwortet ist.

Lotti Stokar hofft wirklich kein Déjà-vu zu erleben wie mit der Rheinstrasse, so dass am Ende die ganze Planung, die in den letzten 10 bis 15 Jahren gemacht wurde, quasi obsolet ist – nur weil man sagt, es brauche eine Strasse mehr und die Strassen seien zum Fahren da und sollen deshalb nicht vorschnell gesperrt werden.

Stephan Burgunder (FDP) fühlt sich als Gemeindepräsident von Pratteln direkt angesprochen. Er ist nicht die Gemeinde Pratteln, aber ein Vertreter der Gemeinde. Er sieht es zwar nicht genau gleich wie Christine Frey, ist aber ebenfalls für Überweisen und Stehenlassen. Es ist klar, dass die jetzige Strassenführung absolut unbefriedigend ist. Nun gibt es verschiedene Lösungen. Die beste Lösung aus Sicht der Gemeinden Augst und Pratteln ist der Lückenschluss Lohagstrasse. Dabei handelt es sich um die Vorlage, die derzeit in der BPK beraten wird. Leider ist noch nicht überall angekommen, dass es sich dabei um den besten Lösungsweg handelt. Stephan Burgunder arbeitet noch daran und hofft, dass dies am Ende die Lösung sein wird. Die Wiedereröffnung der Rheinstrasse ist aus Sicht der Gemeinden Pratteln und Augst eigentlich keine Option. Sicher auch keine Lösung ist jene, die von Urs Kaufmann angetönt wurde: Nämlich dass es zwei Strassen parallel gibt. Dies würde schon nur der Umweltverträglichkeitsprüfung widersprechen. Trotzdem: Die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen. Es braucht dringend eine kostengünstige Lösung, die rasch gemeinsam gefunden werden muss. Es sollen alle Optionen nochmals diskutiert werden. Der vorliegende Vorstoss kann dann direkt mit der Vorlage zum Lückenschluss Lohag abgeschlossen werden.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas überrascht über die Aussage von Stephan Burgunder. Bei der Erschliessung des Gewerbegebiets in Salina Raurica handle es sich um eine kommunale Aufgabe. Es sind alle Strassen, die im kommunalen Strassennetzplan enthalten sind. Es liegt an der Gemeinde Pratteln, die Erschliessung des Gewerbegebiets sicherzustellen. Es ist seit Ewigkeiten bekannt, dass die Lohagstrasse gebaut wird und es Anschlusspunkte über Kreisel gibt. Der Kanton muss sich hier eigentlich nicht einmischen, sondern die Gemeinde Pratteln muss ihre Aufgabe wahrnehmen. Beim Anliegen, die Rheinstrasse nochmals zu öffnen, um die Planungsfehler und den Verzug bei der Umsetzung der kommunalen Strassen zu kompensieren, ist der Kanton der falsche Adressat. Er hat nichts falsch gemacht. Urs Kaufmann ist schon bewusst, dass mit der Ablehnung der Tramverlängerung eine ganz neue Situation entstanden ist. Es gab das klare Signal, dass nicht ins Grüne gebaut werden soll und die Strassenergänzung entsprechend zu diskutieren geben wird. Aber wenn es um die Erschliessung des Gewerbegebiets geht – und davon ist im Postulat kaum die Rede – ist die Gemeinde Pratteln zuständig. Die SP-Fraktion bietet keine Hand, eine Parallelautobahn zu bauen, wie dies Christine Frey im Postulat beschreibt. Eine solche würde verkehrstechnisch auch nicht funktionieren.

Markus Dudler (Die Mitte) weist als Mitglied der Petitionskommission darauf hin, dass es nicht immer ganz einfach sei, wenn sich zwei fast gleichlautende Vorstösse in der Pipeline befänden – einerseits nun die Petition andererseits das vorliegende Postulat. Es gilt zu überlegen, wie die Beratung im Fall einer Überweisung erfolgen soll. So könnte etwa die Petition in der gleichen Kommission beraten werden wie das Postulat, falls es überwiesen wird.

Stephan Burgunder (FDP) sagt, die Feinerschliessung des Gebiets sei klar Aufgabe der Gemeinde. Es ist nun aber auch so, dass der Landrat respektive das Volk die Rauricastrasse beschlossen haben. Die Gemeinde hat daraufhin das Strassennetz auf den kantonalen Richtplan abgestimmt. Nun gibt es aber mehrere Probleme. Einerseits gibt es die Netzibodenstrasse, die noch nicht gebaut werden kann, weil der Kanton die Zurlindengrube noch nicht so aufgefüllt hat, wie dies für den Strassenbau nötig wäre. Es handelt sich somit nicht um ein Verschulden der Gemeinde. Auf der anderen Seite steht der Lückenschluss Lohag, über den der Landrat noch sehr ausführlich diskutieren wird. Die Gemeinde würde sehr gerne selber den Lückenschluss realisie-

ren, hat aber jetzt keine Anstösser und kann keine Anwenderbeiträge verlangen. Der Kanton könnte mit einer Vorfinanzierung der Gemeinde unter die Arme greifen. Der Betrag würde dann wieder zurückbezahlt. Die Gemeinde ist bereit, dazu Hand zu bieten, hofft aber auch auf Unterstützung des Kantons. Stephan Burgunder hat den Regierungsrat so verstanden, dass der Kanton dazu bereit wäre, damit eine gute Lösung gefunden werden kann. Letztlich braucht es einen Kompromiss, der für alle gangbar ist. Es ist nicht zielführend, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben. Es braucht eine gemeinsame Lösung, damit eine gute Erschiessung ermöglicht werden kann.

Andreas Dürr (FDP) ist etwas überrascht über das Votum von Urs Kaufmann, dessen Ansatz etwas gelungen ist. Gemäss Urs Kaufmann gibt es eigentlich kein Problem. Gäbe es dann doch ein Problem, würde durch die Öffnung der Rheinstrasse zusätzlich ein neues Problem geschaffen. Dies zeigt erstens, dass es durchaus ein Problem gibt, und zweitens, wenn es beim Zusammenschuss dann wieder ein Problem gibt, dass grundsätzlich zu wenig Strassenkapazität vorhanden ist. Fazit: Es gibt ein Problem. Dann wurde Urs Kaufmann Votum noch origineller, indem er sagte, es handle sich um ein kommunales Problem. Es handelt sich jedoch um ein kantonales Entwicklungsgebiet von grosser Bedeutung und der Landrat verursachte quasi mit einer Kantonsstrasse das Debakel. Entsprechend sagen die Gemeinden nun zu Recht, dass sie die Unterstützung des Kantons brauchen. Es besteht ein verkehrstechnisches Problem und es soll auch keine Parallelautobahn gebaut werden – die Strasse ist bereits gebaut und muss einfach wieder geöffnet werden. Der Landrat ist dafür da, Lösungen zu schaffen und nicht einfach die Augen zu schliessen.

Stephan Ackermann (Grüne) spricht als Landrat aus Pratteln. Andreas Dürr hat von Problemen gesprochen. Ein Problem kann immer auch herbeigeredet werden. Stephan Ackermann ist fast täglich in diesem Gebiet unterwegs und er muss sagen, die jetzige Situation ist ein Gewinn. Mit der Verkehrsverlagerung wurde das Quartier vor Ort entlastet, was super ist. Herausfordernd ist der zeitliche Ablauf. Die Rauricastrasse wurde zu einem Zeitpunkt geöffnet, an dem noch nicht alle Puzzleteile am richtigen Ort sind. So ist beispielsweise die Querung der Frenkendörferstrasse für den Langsamverkehr – insbesondere die Velofahrenden, die von Augst, Giebenach etc. nach Pratteln in die Schule oder zur Arbeit fahren – noch nicht optimal gelöst. Der ganze Berufsverkehr ist nun auf dieser Achse und es gibt häufig Stau, das stimmt. In vielen der grossen Autos sitzt jedoch nur eine Person. Wenn die Anzahl Autos halbiert würde, indem man immer zu zweit unterwegs wäre, bestünde jedoch der Stau nicht mehr. Aus Sicht von Stephan Ackermann bestünde damit ein guter Ansatz zur Lösung des Problems.

Würde die Rheinstrasse wieder geöffnet, dann hätte dies logischerweise zur Konsequenz, dass die Rauricastrasse gesperrt werden müsste. Es können nicht beide Strassen parallel geöffnet sein. Damit würde das Problem jedoch nicht wirklich gelöst – man denke bspw. an die Schwierigkeiten, die dies für den Busverkehr mitbringen würde.

Das Postulat ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats bereits beantwortet und es ist heute nicht mehr nötig. Zum Zeitpunkt der Einreichung im Januar war es aber durchaus berechtigt. Ferner gibt es auch noch eine Petition und der Landrat wird im Zusammenhang mit der Vorlage zur Lohagstrasse zeitnah über das Thema diskutieren können. Eine Überweisung des Postulats würde nur zu «Mehrverkehr» und letztlich «Stau» in den Kommissionen führen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, es sei unbestritten, dass es im Gebiet Salina Raurica aktuell ein Ungleichgewicht zwischen kommunaler und kantonaler Erschiessung gebe. Das Ungleichgewicht ist aber nicht auf Dauer angelegt – die Planung sieht anders aus –, sondern besteht nur temporär. Da dieses Gebiet sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden von Bedeutung ist, ist es auch richtig, dass alle in der Pflicht stehen, für das vorübergehende Problem gemeinsam Lösungen zu finden. Wie ist das Ungleichgewicht entstanden? Es gab die Abstimmung zur Tramverlängerung und aufgrund des Ergebnisses hat die Gemeinde Pratteln die Planung in Salina Raurica sistiert. Regierungsrat Isaac Reber hätte in dieser Situation auch einen Schritt zurückgemacht; das Ergebnis in Pratteln war sehr deutlich. Der Entscheid von Pratteln ist also verständlich. Tatsächlich ist es nun aber so, dass die beiden Systeme nicht überein stimmen. Die Strasse befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung bereits im Bau, wurde nun fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Bereits zu Beginn des Jahres sind der Kanton und die Gemeinden zur Lösungsfindung zusammengekommen. Es wurde geschaut, wie das Problem so gelöst werden kann, dass es möglichst kompatibel ist mit dem, was künftig dort angedacht ist und mit den Planungen übereinstimmt. Die Gemeinden Augst und Pratteln und der Kanton Basel-Landschaft sind überzeugt, mit dem Lückenschluss Lohag, wozu eine Vorlage überwiesen wurde, eine Lösung gefunden haben. Mit diesem Ansatz kann das Problem weitgehend gelöst werden. Zudem ist es der schnellste Lösungsansatz, der mit den rechtsgültigen Planungen der beiden Gemeinden und des Kantons kompatibel ist. Die Beratung der Vorlage wurde rasch aufgenommen und es ist möglich, schon bald einen Entscheid vorliegen zu haben. Gelingt es, einen Entscheid noch vor der Sommerpause herbeizuführen, besteht die Chance, dass das Problem sehr zeitnah – wahrscheinlich noch in diesem Jahr – gelöst werden kann.

Der Gemeinderat hatte sich für eine Sistierung der Planung entschieden und es ist nachvollziehbar, dass ihm momentan die Hände gebunden sind. Dem Kanton sind hingegen die Hände nicht gebunden, weshalb der Vorschlag, dass der Kanton für die Gemeinde einspringt, die richtige, adäquate und angezeigte Lösung zur Behebung des Problems ist.

Regierungsrat Isaac Reber hält an dieser Stelle sehr klar fest, dass der Vorschlag in der Vorlage zum Lückenschluss Lohag mit allen Planungen kompatibel ist. Die Ideen, die herumschwirren, sind erstens nicht kompatibel mit den Planungen und zweitens technisch gar nicht möglich. Christine Frey möchte zum Urzustand zurückkehren. Dies würde bedeuten, dass die Rauricastrasse geschlossen wird, was wahrscheinlich nicht die Absicht von Christine Frey ist. Man kann die Rheinstrasse nicht einfach wieder öffnen, da es nicht mehr ist wie vorher. Der Knoten müsste umgebaut werden, weil dort spitzwinklig die Rheinstrasse und die neue Rauricastrasse aufeinanderstossen würden. Für das damit einhergehende Umfallrisiko ohne Umbau möchte wohl niemand die Verantwortung übernehmen. Jedoch wäre alleine der Umbau des Knotens viel teurer als der Vorschlag mit der Lohagstrasse.

Die Gemeinden Augst und Pratteln sind dezidiert gegen einen Schritt zurück, sondern für einen Schritt vorwärts: die auf dem Tisch liegende Vorlage zum Lückenschluss. Wenn es wirklich um die Lösung des Problems geht, und nicht um dessen Bewirtschaftung, dann sei auf die Vorlage verwiesen. Der Landrat entscheidet darüber, ob eine zeitnahe Lösung für das unbestrittenermassen vorhandene temporäre Problem angestrebt wird. Liegt der Entscheid bis zu den Sommerferien nicht vor, geht viel wertvolle Zeit verloren. Es handelt sich auch nicht um einen schweren Entscheid, da es sich eigentlich um eine Ohnehin-Planung handelt, die auch finanziell überschaubar ist.

Der Regierungsrat hat die Abschreibung des Vorstosses beantragt. Mit der Abschreibung noch zuzuwarten, bis klar ist, wie es weitergeht, nützt eigentlich nicht viel. Denn die Problemlösung liegt mit der Vorlage zum Lückenschluss Lohagstrasse in der Hand des Landrats.

://: Mit 42:34 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 40:36 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 2195

15. Die Region Basel fit für Wasserstoff machen

2023/66; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen.

Martin Dätwyler (FDP) erwähnt, vor rund einem Monat habe im Rahmen der trinationalen Initiative «3H2» ein Forum zu diesem Thema stattgefunden. Rund 360 Personen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung folgten der Einladung. Das Interesse, was grüner Wasserstoff im Rahmen der künftigen Energiepolitik zu leisten vermag, war sehr gross. Es war beeindruckend, zu sehen, welche Chancen unterschiedlichste Unternehmungen in dieser Technologie erkennen und auch bereit

sind, künftig zu investieren. Die Unternehmen zeigten auf, wo sie Chancen sehen und wo heute bereits investiert wird. Es war auch zu erfahren, dass Frankreich und Deutschland schon einige Schritte weiter sind, Entwicklungsstrategien zur Schaffung eines Wasserstoff-Ökosystems definiert haben und dabei sind, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Schweiz und insbesondere die Region Basel dürfen bei diesem Prozess nicht ins Hintertreffen geraten. Als Tor zur Schweiz mit den Schweizerischen Rheinhäfen und einer starken Industrie bietet die Region viele Chancen für den Wasserstoff. Bund und Kanton müssen Strategien entwickeln, wie sich die Rahmenbedingungen gestalten sollen, um Wasserstoff zu transportieren, zu lagern und zu produzieren. Am Forum war man sich einig, dass die Region Basel mit den Rheinhäfen ein Stern für diese Technologie sein könnte. Also soll dafür gesorgt werden, dass dieser Stern zu leuchten beginnt. Mit dem Vorstoss soll sichergestellt werden, dass die Weichen für diese Technologie im Kanton rechtzeitig und richtig gestellt werden, damit Investitionen erfolgen können und ein Beitrag zur Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz geleistet werden kann. Insbesondere ist an Grundlagen zu denken, wo Wasserstoff produziert und gelagert werden kann und wo eine Pipeline durchführen soll. In Frankreich ist diese bereits auf der Höhe von Strasbourg. Die Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um nicht überrascht zu werden. Es braucht ein deutliches Signal, weshalb der Vorstoss in Form einer Motion eingereicht wurde. Wer befürchtet, dass damit voreilig Tatsachen geschaffen werden, kann beruhigt sein, denn die nachgelagerten Verfahren wie die Anpassung des Richtplans und der Gesetze werden damit nicht übersteuert. Im Mittelpunkt steht eine Strategie mit griffigen Massnahmen zur Umsetzung. Es braucht ein deutliches Signal für eine nachhaltige Technologie mit viel Potenzial in der Mobilität, der Industrie und der Energieversorgung.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP-Fraktion könne das Signal unterstützen. Es ist wichtig, dass die Energieversorgung in der Region mit grünen Energieträgern, wozu Wasserstoff gehört – wenn auch nicht a priori, besser abgesichert werden kann und grüner sowie CO₂-freier wird. Es ist entscheidend, dass der Regierungsrat dies an die Hand nimmt und eine Strategie erarbeitet. Diese Aufgabe muss jedoch auch auf schweizerischer Ebene angegangen werden. Gerade im Bereich der Wasserstoffleitungen hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass er für deren Bewilligung zuständig ist. Der Kanton hat hier keinen Handlungsspielraum, um eine Strategie festzulegen. Die Strategie kann, vielleicht über den Wasserstoff hinaus, auch Biogas umfassen. Betrachtet werden sollten Orte für Anlagen, Leitungen und Umschlagplätze. Jedoch ist das Ganze noch nicht so weit fortgeschritten, dass dem Regierungsrat ein Auftrag zur Anpassung des Richtplans erteilt werden kann oder Anpassungen bei Gesetzen vorgenommen werden können, um die Wasserstoffwirtschaft zu begünstigen, wie dies in der Motion gefordert wird. Deshalb soll ein klares Signal gesetzt werden – die Strategie muss ausgearbeitet werden – jedoch liegen noch nicht alle Grundlagen vor, auch auf Bundesebene nicht, wie diese Technologie sich entwickeln und welche Bedeutung der Wasserstoff in Zukunft haben wird. Deshalb kann noch nicht gesagt werden, welche Flächen freigehalten und welche Leitungen gebaut werden müssen. Der Vorstoss kann als Postulat überwiesen werden, damit eine Strategie ausgearbeitet und ersichtlich wird, in welche Richtung es gehen kann. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die Strategie nachzuführen, weil sich die Technologien zur Nutzung von Wasserstoff und anderen grünen Energieträgern rasant verändern. Die SP-Fraktion unterstützt ein Postulat, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, die Region solle fit für den Wasserstoff gemacht werden. Die Mitte/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Thema Wasserstoff in der Vergangenheit im Unterschied zu Photovoltaik oder energetischen Gebäudesanierungen stiefmütterlich behandelt wurde und es angezeigt ist, klare Rahmenbedingungen und eine Strategie zur Planung der Infrastruktur zu erarbeiten. Dies als Beitrag zur Decarbonisierung und zur Versorgungssicherheit. Deshalb stimmt die Fraktion einer Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion als auch als Postulat zu.

Peter Hartmann (Grüne) erklärt, die Motion fordere den Regierungsrat auf, gemeinsam mit den Nachbarn eine regionale Wasserstoffstrategie auszuarbeiten. Die Rahmenbedingungen sollen angepasst und eine Kuratierung der Flächen soll vorgenommen werden. Das heisst, der Kanton soll die Flächen organisieren oder sich darum kümmern. Urs Kaufmann erwähnte, dass der Bund

auch ein wichtiger Player ist. Auch der Regierungsrat verweist auf das Bundesamt für Energie, das aktuell eine nationale Wasserstoffstrategie erarbeitet. Allfällige Schritte auf kantonsebene möchte der Regierungsrat abgestimmt auf die nationale Strategie vornehmen, ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und bezeugt seinen Willen, am Thema dranzubleiben. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats und die Überweisung des Vorstosses als Postulats. Wichtig ist, dass der Wasserstoff aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Gleichzeitig stellt sich da jedoch die Frage, wo es überschüssige erneuerbare Energie gibt, die in einem ausreichenden Umfang vorhanden ist, damit es sich ökonomisch lohnt.

Andi Trüssel (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss als Motion. Die heutige Situation – die Sonne scheint und der Wind bläst etwas – gibt es häufig, und auf dem Netz befindet sich zu viel Energie und zu wenig Verbraucher. Was heisst das? Es besteht die Möglichkeit, in Birsfelden eine Turbine abzuschalten und das Wasser läuft ungenutzt übers Wehr hinunter. Es besteht das Problem, dass überschüssige Energie nicht gespeichert werden kann. Nun besteht mit dem vorliegenden Vorstoss eine Chance, wenn nun der Bund schon an einer Strategie arbeitet. Die umliegenden Länder verfügen bereits über eine und die Schweiz schläft, inklusive Baselbiet. Die Ressourcen werden damit verschwendet, zu begründen, weshalb ein Postulat besser ist. Es sollen Nägel mit Köpfen gemacht und die Motion soll überwiesen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, bezüglich des Ziels sei man sich einig. Der Regierungsrat unterstützt den Vorstoss. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein Postulat. Dies ist jedoch am Schluss nicht ausschlaggebend. Auf diesem Gebiet besteht Handlungsbedarf. Eine Euphorie muss jedoch gedämpft werden: Es wird immer wieder von grünem Wasserstoff gesprochen. Wasserstoff wird mit Elektrolyse hergestellt und dafür wird viel Strom benötigt – und es geht Energie verloren. Der Wasserstoff ist, populistisch ausgedrückt, ein «Stromfresser». Es gibt grünen Wasserstoff, wenn Überschussstrom verwendet wird. Das kann ein Element einer künftigen Energieversorgung sein. Deshalb ist es wichtig, bei allen Möglichkeiten vorwärts zu machen und das Thema anzugehen. Man muss sich darüber Gedanken machen. Die Region mit ihren Transportrouten, der Hafenwirtschaft und potenziellen Flächen kann einen aktiven Beitrag leisten und auch dem Bund zuarbeiten. Auch wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird, bleibt es ein Postulat.

Martin Dätwyler (FDP) möchte im Kanton nicht erleben, was auf dem Forum der Fall war: Ein Bundesvertreter antwortete auf die Frage, ob der Bund den Anschluss an die Wasserstofftechnologie verschlafen habe, mit ja, man sei gerade aufgewacht. Der Kanton soll nicht in diesen Modus verfallen und einschlafen, unabhängig davon, ob ein Postulat oder eine Motion überwiesen wird. Es geht nicht um eine Begünstigung der Wasserstoffindustrie, sondern um eine nachhaltige Energieversorgung. Es braucht viel Denksport. Aber alle wissen, wie langsam die Mühlen mahlen, wenn es darum geht, Grundlagen für ein Bauprojekt zu schaffen. Weil es dem Redner wichtig ist, dass der Landrat ein deutliches Signal an den Regierungsrat sendet, wandelt er seinen Vorstoss in ein Postulat.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2196

16. Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden
2022/642; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor

Caroline Mall (SVP) ist mit der Abschreibung nicht einverstanden. Sie hat eine einfache Frage gestellt, die nicht beantwortet wurde. Das Anliegen ist, zu prüfen, mit welchen Massnahmen Mitarbeitende zur Erhöhung ihres Arbeitspensums motiviert werden können. Es geht um Kleinstpensen

von 10, 15, 20 %. Der Kanton Genf hat dazu tolle Massnahmen erarbeitet, die umgesetzt wurden, so dass es etwa im Lehrerberuf keinen Fachkräftemangel mehr gibt. Einen solchen gibt es in Basel-Landschaft zwar noch nicht, jedoch kann dies auch hier geschehen. Der Regierungsrat schreibt im zweitletzten Absatz: *«Die Ziele, die mittels vorliegendem Postulat erreicht werden wollen, sind die Bekämpfung des Personalmangels und die Reduktion von Mehrkosten, welche sich gemäss der Urheberin aus den Planungs- und Koordinationsaufwand in Berufen mit vielen Klein- und Kleinstpensen ergeben. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Ziele auf anderem Wege als den im Postulat vorgeschlagenen zu erreichen sind»*. Im Postulat wurde nichts vorgeschlagen, sondern gebeten, zu prüfen und zu berichten. Wurde geprüft und berichtet, kann es möglicherweise abgeschrieben werden.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei ebenfalls gegen die Abschreibung. Die Beantwortung erscheint sehr pauschal: Man braucht die Leute mit kleinen Pensen. Das mag sein. Es geht nicht darum, Richtlinien festzulegen, dass es keine kleinen Pensen mehr geben darf, sondern dafür zu sorgen, dass die Leute vermehrt grössere Pensen haben. Die Postulantin hat Gründe erwähnt: Der Koordinationsaufwand ist riesig. Jeder Kopf, der angestellt ist – ob diese/r nun 10, 20, 30 oder 100 % arbeitet – bewirkt einen gewissen Verwaltungsaufwand. Teilt man eine Stelle auf vier Personen auf, beträgt der Verwaltungsaufwand das Vierfache. Kleinstpensen betragen nicht, wie vom Regierungsrat erwähnt, weniger als 50 %, sondern 10 – 30 %. 40 oder 50 % sind keine Kleinstpensen. Es wurde nicht geprüft, wie ein Anreiz geschaffen werden kann. Es gibt tatsächlich Situationen, in denen es sehr nötig ist, dass es einen gewissen Anteil an Kleinstpensen gibt. Aber weshalb der Kanton Vorreiter sein muss und nur aus Sicht Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel sagt, man biete schrankenlosen Zugang zu Kleinstpensen, erschliesst sich der FDP-Fraktion nicht. Es soll geprüft werden, welche Anreize geschaffen werden können, um die Pensenaufsplittung zu reduzieren, vor allem bei den Lehrpersonen und allenfalls auch im Gesundheitswesen.

Ernst Schürch (SP) erklärt, es wäre zielführend gewesen, zuerst eine Interpellation einzureichen und erst danach allenfalls ein Postulat nachzureichen. Die SP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme schlüssig aus, weshalb die Thematik nicht weiterverfolgt werden kann und soll. Es macht keinen Sinn, ein Postulat zu überweisen, wenn jetzt bereits klar ist, dass nichts gegen den Fachkräftemangel erreicht werden kann. Es gibt gute Gründe, weshalb Arbeitnehmende Teilzeit arbeiten. Sehr oft haben diese weitere Verpflichtungen wie zum Beispiel unbezahlte Familien- oder Care-Arbeit. Mit einem vorgeschriebenen Mindestpensum würde erreicht, dass diese Arbeitnehmenden sich entscheiden müssten. Es ist davon auszugehen, dass sie sich für die Familie entscheiden und nicht mehr im Beruf arbeiten, weil sie nicht alles unter einen Hut bringen können. Das kann nicht das Ziel einer vernünftigen Politik sein. Häufig stehen an den Schulen in bestimmten Fächern auch keine grösseren Pensen zur Verfügung. Mit einem Mindestpensum würde erreicht, dass viel mehr fachfremder Unterricht erteilt werden müsste. Dadurch litte die Unterrichtsqualität. Das kann niemand wollen. Sehr oft sind es Teilzeitarbeitnehmende, die bei kurzfristigen Ausfällen durch Krankheit im Interesse der Schülerinnen und Schüler vorübergehend Stellvertretungen übernehmen. Sie kennen die Schule, die Klassen und für die Schulleitung ist dies eine grosse Erleichterung, wenn sie wissen, sie kann Teilzeitarbeitende anfragen. Mit einem Mindestpensum würde dies unmöglich und es gäbe keine guten internen Lösungen mehr. Das will man auch nicht. Man sollte es so belassen, wie es ist und dem Regierungsrat bei den bereits eingeleiteten Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel die Handlungsfreiheit lassen. Das Postulat ist abzulehnen. Sollte es überwiesen werden, soll es gleich abgeschrieben werden.

Regula Steinemann (GLP) sagt, der Fachkräftemangel sei ein Problem und der Kanton sei auf gute Mitarbeitende angewiesen. Teilzeitstellen sind eine Errungenschaft der letzten zwei Jahrzehnte. In den 90er Jahren konnte man in gewissen Branchen kaum eine Teilzeitarbeit finden. Frauen mit Kindern war es damals fast unmöglich, mit kleinen Pensen im Beruf zu bleiben, um später das Pensum wieder zu erhöhen. Auch heute ist dies nicht in allen Branchen selbstverständlich. Die Postulantin erwähnt vor allem den Mangel an Fachkräften in der Pflege und dem Lehrerberuf. In den Pflegeberufen arbeiten fast 50 % der Mitarbeitenden Teilzeit. Das kann auch einen ge-

wissen Einfluss darauf haben, wie viele Ansprüche an die Mitarbeitenden gestellt werden. Frauen dominieren im Pflegebereich, jedoch sind sie auch systemrelevant. Bei der Lehrerschaft ist das Verhältnis vermutlich ähnlich, variiert jedoch je nach Schultyp. Die Fraktion ist gespalten. Ein Teil lehnt verbindliche Mindestpensen ab, hält diese für kontraproduktiv und nicht unbedingt zielführend. Möglicherweise erreicht man das Gegenteil, dass gewisse Personen abwandern oder nicht mehr in den Beruf einsteigen. Von einer Einführung von Mindestpensen wären vermutlich zu einem grossen Teil Frauen betroffen, da sie meist niederprozentig arbeiten und so die Möglichkeit haben, das gewählte Familienmodell umzusetzen und mit ihren Berufswünschen zu vereinbaren. Das Ziel soll nicht sein, dass die Fremdbetreuung der Kinder gegen den Willen erhöht werden muss. Der andere Teil der Fraktion begrüsst, dass dies eingehend geprüft wird, vor allem auch wegen des administrativen Mehraufwands für den Arbeitgeber und wegen des Fachkräftemangels, der vielleicht, zumindest vorübergehend, teilweise verbessert werden könnte.

://: Mit 38:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 38:33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 2197

17. Notunterkunft für Jugendliche

2023/36; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2198

18. Lange Wartezeit und Gefahr für FussgängerInnen

2023/94; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Martin Karrer (SVP) hält fest, der SVP-Fraktion sei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sehr wichtig. Die von Marco Agostini beschriebene Situation an der Kreuzung trifft so zu. Um das Tram in Richtung Aesch zu nutzen, müssen drei Fussgängerstreifen überquert werden. Das Ganze ist jedoch nicht so einfach, da nicht nur die Strasse überquert werden muss, sondern auch die Gleise der Tramlinie 11. Ein vierter Fussgängerstreifen hätte zur Folge, dass die Haltestelle um drei Meter in Richtung Reinach verschoben und die ganze Signaleinrichtung des Trams versetzt werden müsste. Infolgedessen müsste die ganze Ampelsteuerung umgebaut und ergänzt werden. Die von Marco Agostini erwähnten Wartezeiten würden durch einen zusätzlichen Fussgängerstreifen mit Ampelregulierung für alle anderen Fussgänger an anderen Fussgängerstreifen länger und nicht kürzer. Das Risiko nimmt an einem Ort ab und an den anderen Orten zu. Auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden – Velos, Autos, Tram – wären betroffen. Zudem hat seit der Eröffnung des Durchstichs Aesch Nord die Verkehrsbelastung an der Kreuzung merklich abgenommen, die Wartezeiten wurden verkürzt und die Verkehrssicherheit hat zugenommen. Für eine Unter- oder Überführung fehlt der Platz. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, die FDP-Fraktionsmitglieder seien unterschiedlicher Meinung. Wie der Vorredner gesagt hat, ist es nicht so einfach, andererseits ist die Kreuzung verkehrstechnisch ein Thema. Jedoch ist eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich und nicht nur auf die Fussgän-

ger bezogen, denn es gibt auch noch eine Veloroute. Ein Teil der Fraktion hält es nicht für sinnvoll, nur einen Fussgängerstreifen zu malen, ein anderer Teil findet, es brauche eine gesamtheitliche Betrachtung, sollte das Postulat überwiesen werden – inklusive Veloroute und der vorher genannten Aspekte. Das Problem ist sicher nicht gelöst, wenn die Siedlung in Betrieb geht, sondern es braucht wohl länger dafür.

Marco Agostini (Grüne) stimmt den Vorrednern zu, dass es eine ganzheitliche Betrachtung brauche. Es reicht nicht, nur ein paar Linien zu malen, sondern die Situation soll überprüft werden und für die Fussgänger und Fussgängerinnen vor allem des Quartiers Vivo, die demnächst einziehen werden, soll eine Verbesserung erfolgen. Es sollte den Experten überlassen werden, wie sie die Kreuzung umgestalten werden. Es ist klar, dass es nicht billig sein wird. Es ist auch immer so, dass gewisse bevorzugt werden und andere leiden. Marco Agostini bittet darum, das Postulat zu überweisen.

Jan Kirchmayr (SP) teilt die Analyse von Martin Karrer. Gleichzeitig sei zu berücksichtigen, dass bereits Leute dort wohnten und die kommende Quartierplanung weitere bringen werde. Diese müssen irgendwie die Tramhaltestelle erreichen oder drei Fussgängerstreifen überqueren, wenn sie aus der Stadt kommen. Das braucht Zeit und ist nicht attraktiv. Das Problem muss angegangen werden. Eigentlich hätte dies im Rahmen der Quartierplanung betrachtet werden müssen, was jedoch nicht erfolgte. Gibt es einen weiteren Zebrastreifen, müssen wohl eine Autospur gestrichen oder sogar die Tramgleise verschoben werden. Wie das funktionieren soll, ist fraglich. Das Postulat kann dennoch überwiesen werden und der Regierungsrat kann darüber berichten, wobei er wohl auch die Gemeinde konsultieren wird, um eine Lösung zu finden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte/GLP-Fraktion habe die Kreuzung auf dem Papier genau betrachtet – ebenso vor Ort. Es ist ein heikler Knotenpunkt. Nun kommt das neue Siedlungsgebiet hinzu, weshalb es wichtig ist, die Situation ganzheitlich zu betrachten – und nicht nur ein paar Streifen hinzupinseln. Es macht Sinn, das Anliegen zu prüfen und zu sehen, welche Möglichkeiten es gibt, welche Kosten diese haben und wie es finanziert werden kann.

Christine Frey (FDP) dankt für die Zeichnungen; so könne man sich das Ganze vorstellen. Es gibt ein grundsätzliches Problem: Die Bevölkerung und die Verkehrsdichte wachsen und dies wird nicht der einzige Knoten im Kanton sein, wo diese Verdichtungsprobleme bestehen. Die Rednerin unterstützt das Postulat. Wichtig ist vor allem, eine Entflechtung zu prüfen – eine Über- oder Unterführung – aber auch die Velorouten anzuschauen. Vielleicht müsste einmal ein Vorstoss eingereicht werden, so dass geprüft wird, wo es im Kanton solche Knotenpunkte gibt, die vermehrt zu Problemen führen. Vielleicht kann in Aesch ein Musterprojekt gemacht werden.

Andreas Dürr (FDP) gibt der Verwunderung Ausdruck, auf welchem Niveau der Landrat die einzelnen Kreuzungen des Kantons durchgehen müsse. Dagegen wehrt er sich. Es geht um ein Quartierproblem und es stellt sich die Frage, ob dies nicht lokal gelöst werden kann, anstatt den Landrat zu beschäftigen. Aus ordnungspolitischen Gründen – damit sich der Landrat nicht mit jeder Kreuzung beschäftigen muss – lehnt er das Postulat ab. Inhaltlich mag es richtig sein, aber es geht ihm hier nun darum, ein Zeichen zu setzen, dass bitte nicht jeder Fussgängerstreifen diskutiert werden soll – auch wenn Andreas Dürr bewusst ist, dass bereits über einzelne Haltestellen diskutiert wurde. Dies ist ein Aufruf, nicht jede Kreuzung oder jeden Fussgängerstreifen zu behandeln.

://: Mit 46:25 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2199

19. Flexibilisierung von Quartierplanungen

2023/96; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2200

20. Für eine starke Berufsbildung im Baselbiet

2023/99; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2201

21. Bessere Bildungschancen auch für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen

2023/111; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) beginnt mit einem Aspekt, der heute bereits mehrfach geäussert wurde: Der Fachkräftemangel in der Region. Es geht im Vorstoss um junge Menschen, die langfristig hier bleiben werden. Es ist im Interesse aller, dass deren Bildungsbiografien keine Unterbrüche erfahren. Mit dem Vorstoss und den angestrebten Regelungen wäre Basel-Landschaft nicht der einzige Kanton; Basel-Stadt und Genf haben diese Änderungen bereits umgesetzt und die Ausbildungsbeiträge so angepasst. Mit verbesserten Bildungschancen besteht die Chance, einen Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu tun. Junge, gut ausgebildete Menschen sind nicht nur eigenständig und langfristig finanziell unabhängig, sondern auch ein Gewinn für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Zukunft. Miriam Locher möchte an einer Motion festhalten.

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss einstimmig ab, sowohl als Motion als auch als Postulat. Der Asylstatus vorläufig aufgenommener Menschen ist klar definiert. Diese Personengruppe hat kein Aufenthaltsrecht, sondern sie wurde bereits weggewiesen, was jedoch nicht vollzogen werden kann. Es handelt sich um eine klare Abgrenzung zu den Staatenlosen oder den anerkannten Flüchtlingen. Diese Personen haben Stipendien aufgrund klarer Vorgaben bezüglich des Aufenthaltsstatus zugute. Die Personen mit Status S haben Flüchtlingseigenschaft und aktuell erhalten weniger als zehn Personen Stipendien. Es gibt zahlreiche private Mittel, Stiftungen, Fonds, die um Unterstützung angefragt werden können. Auch den ukrainischen Flüchtlingen wurde aus Fonds und Stiftungen für ein Studium Geld zugesprochen. Bei Menschen mit Ausweis F müssen die Regeln eingehalten werden, denn durch das Zulassen von Stipendien würde nach zwei Jahren ein Automatismus greifen und eine Bevorzugung resultieren, was eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Aufenthaltsgruppen wäre. Die vorläufig Aufgenommenen können einer Erwerbstätigkeit nachgehen – allerdings zeigen die Zahlen, dass dies nur 25 % tun. Die SVP-Fraktion ist nicht derselben Meinung wie der Regierungsrat, dass dies geprüft werden muss.

Heinz Lurf (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei zum gleichen Schluss gekommen wie die Vorrednerin und lehne eine Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Die Unterscheidung zwischen vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern und Personen mit dem Status «Flüchtlinge» in Bezug auf die Stipendienberechtigung ist sicherlich nicht optimal. Auch ist nicht bekannt, wie viele Personen mit dem Ausweise F von einer möglichen Gesetzesänderung über die Ausbildungsbeiträge in den Genuss von Stipendien kämen. Es fehlen verlässliche Zahlen. Jedoch ist davon auszugehen, dass nur wenige vorläufig Aufgenommene junge Menschen einen Antrag auf Stipendien stellen würden. Es gibt Alternativen für Personen, die mit dem Status F länger in der Schweiz bleiben. Eine Berufslehre ist ein guter Start ins Erwerbsleben. Würden weiterführende Schulen oder ein Studium ein Thema werden, könnten Stiftungen oder gemeinnützige Institutionen für ein Stipendium angefragt werden. Auch das berufsbegleitende Weiterbilden und ein Werkstudium sind möglich.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, die Forderung der Motion sei insofern berechtigt, als dass für eine erfolgreiche Integration die Arbeitstätigkeit entscheidend sei, ebenso die vorangehende lückenlose Ausbildung. In Anbetracht der unklaren finanziellen Folgen und der Möglichkeit, Alternativen zu prüfen, sind die Ausführungen des Regierungsrats jedoch nachvollziehbar. Die Mitte/GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat, eine Motion wird nicht unterstützt.

Miriam Locher (SP) meint, eine Umsetzung sei nicht möglich, wurde gesagt. Andere Kantone zeigen, dass es erfolgreich möglich ist. Es geht um eine verbesserte Integration. Es besteht der Wunsch, dass sich die Leute besser integrieren, Fuss fassen etc. Es fehlen Zahlen, wie viele Leute davon profitieren würden. Die FDP-Fraktion geht im Moment von wenigen aus. Deshalb wäre es sinnvoll, dass das Anliegen geprüft wird. Es geht nicht um eine Bevorzugung – die Leute sollen nicht neidisch sein, sondern möglichst viele Leute sollen eine gute berufliche Bildung erwerben können, Fuss fassen und finanziell unabhängig werden. Stiftungen wurden angesprochen – einige Landratsmitglieder wissen, wie schwierig es auch für hier geborene Personen ist, Unterstützung von Stiftungen zu erhalten. Deshalb ist der Vorstoss der richtige Weg. Es geht um Menschen, die langfristig hier bleiben werden, weshalb es in aller Interesse sein sollte, dass die Bildungsbiografien unterstützt werden. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Es ist wichtig, in diesem Bereich vorwärts zu machen.

://: Mit 43:28 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2182

22. Nachhaltige Beschaffung als Chance für unsere KMUs

2023/100; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2202

23. Pilotprojekt «Nicht überholbare Haltestellen in Oberwil und Pratteln» umgehend einstellen

2023/101; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) fragt, wer bereits in Indien, Italien oder Spanien auf einen Bus gewartet habe. Alle wären froh, wenn sich der Bus nur um eine halbe Stunde verspäten würde. In der Schweiz

wird um Sekunden gefeilscht – auf Kosten der übrigen Verkehrsteilnehmenden. Anfang 2020 informierte der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats von Christine Corren-gourt «ÖV-Tangentialverbindungen stecken im Stau» über das aktuell laufende Projekt «Fahrplan-stabilität Bus». Im Rahmen des Projekts wurden 31 Strassenabschnitte identifiziert, bei denen der strassengebundene öffentliche Verkehr aufgrund der Verkehrssituation regelmässig Verspätungen aufweist. Es wurde ein Testbetrieb mit nicht überholbaren Fahrplanhaltestellen ins Leben gerufen, mit dem Ziel, dass der öffentliche Verkehr (öV) zuverlässiger wird und gegenüber dem motorisier-ten Individualverkehr (MIV) attraktiv bleibt. Die Auswertung des Testbetriebs zeigt, dass in den Stosszeiten die Busse der Linie 60 im Median 20 Sekunden schneller und in Pratteln die Linie 80 in Richtung Liestal im Median 70 Sekunden unterwegs sind. Es braucht keine gross angelegten Testbetriebe, um zu erkennen, dass keine grossen Resultate bewirkt werden können, wenn der Bus auf der Strasse und nicht in der Bucht hält. Der Bus ist immer auch ein Teil des restlichen Verkehrs, weil er sich auf der gleichen Strasse befindet. Wer einen Fahrausweis hat, weiss, dass einem Bus der Vortritt gewährt werden muss, sobald er blinkt. Der Zeitvorteil kann nur im Moment des Wiedereinfädels im Umfang von Sekunden erwirkt werden. Der Testbetrieb wurde inzwi-schen abgeschlossen, weshalb das Postulat zurückgezogen wird.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2203

24. Spezifizierung der Grünflächenziffer in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV

2023/140; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vor-stoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Katrin Joos Reimer (Grüne) freut sich, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss entge-genzunehmen, wenn auch nur als Postulat. Heutzutage kann niemand abstreiten, dass Städte und die dicht besiedelten Agglomerationsräume um die Städte herum vermehrt zu Hitzeinseln werden. In der in- und ausländischen Fachwelt ist unbestritten, dass dem urbanen Hitzestau nur mit urba-nem Grün begegnet werden kann. Denn die Wasserspiele, die nötig wären, um einen Kühlungsef-fekt zu erreichen, sind aufgrund des fehlenden Wasser nicht möglich. Die effizienteste Kühlung kann durch dichte Bepflanzungen erreicht werden, vor allem Bäume sind effizient. Dafür braucht es aber Grünflächen innerhalb einer Ortschaft.

Die Rednerin fühlt sich geehrt, dass sie es in ihrer kurzen Amtszeit bereits zweimal ins Infoblatt der HKBB geschafft hat, obwohl natürlich mit negativem Kontext. *[Heiterkeit]* Die Argumentation, ein quantitatives Mindestmass an Grünflächen festzulegen, würde den Vorgaben der inneren Verdich-tung entgegenstehen, ist schlichtweg hanebüchen. Die Verdichtungsmassgabe hat nicht zum Ziel, alle Flächen im Siedlungsraum zuzupflastern und die urbane Bevölkerung in die Landschaft zu schicken, sollte diese etwas Grünes sehen wollen oder Abkühlung brauchen. Weshalb soll eine Grünflächenziffer in der RBV qualitativ und quantitativ spezifiziert werden? Der Regierungsrat lie-fert die Begründung in seiner Stellungnahme. Der Begriff Grünflächenziffer existiert im Zonenreg-lement Siedlung nur in etwa zehn Gemeinden im Baselbiet. Lediglich in zwei Gemeinden ist eine Mindestanforderung der Menge abgebildet, nämlich in Birsfelden und Arlesheim. Die anderen Ge-meinden, die die Grünflächenziffer als Begriff im Zonenreglement Siedlungen erwähnt haben, quantifizieren überhaupt nichts. So bleibt eine Grünflächenziffer nichts als eine leere Worthülse. Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Baubegriffen – mit dem sperrigen Kürzel IVHB – definiert eine Grünfläche wie folgt: «Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und die nicht als Abstellfläche dienen.» Entweder handelt es sich um eine natürliche und bepflanzte Bodenfläche oder es ist keine natürliche Bodenfläche, dafür bepflanzt, als Beispiel sei hier die Überdeckung

einer Tiefgarage genannt. In einigen der wenigen Zonenreglemente, die diesen Begriff beinhalten, wird er widersprüchlich zu der Bestimmung in der IVHB verwendet. Beispielsweise dürfen so «unbefestigte Parkierungs- und Lagerflächen» angerechnet werden. Der Regierungsrat erklärt diesen Widerspruch mit einer 15-jährigen Übergangsfrist für die Gemeinden, um ihre Zonenreglemente anzupassen. Diese Frist läuft Ende 2029 ab. Führt man sich vor Augen, wie lange es von dem Moment, in dem eine Gemeindebehörde merkt, dass sie etwas tun sollte, bis zum Einverständnis des Kantons dauert, dann wird dies zeitlich bereits knapp. Natürlich kann man dann einfach die Frist verlängern. Bis diese dann abgelaufen ist, ist alles zugebaut. Mit Blick auf die Bautätigkeit im unteren Baselbiet, vor allem in Reinach, muss festgestellt werden, dass eine Quartierplanung an der anderen hochgezogen wird und keine eine quantifizierte Grünflächenziffer enthält. Davor kann es einen im wahrsten Sinne des Wortes grauen. Was auf den Plänen um die Gebäude herum grün angemalt ist, endet meist als befestigte Fläche für Blaulichtzufahrten, als Fusswege, als Kinderspielplätze, als Treffpunkte oder sonst etwas mit ungünstigen Böden und mit einer armseligen und einfalllosen Bepflanzung.

Natürlich ist Hitzestau in einigen Teilen des Baselbiets noch kein wirklich spürbares Problem. Von einem Landratsmitglied darf aber erwartet werden, über die eigene Gemeindegrenze hinaus zu denken und den ganzen Kanton zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird um Unterstützung für die Motion gebeten, allerdings besteht auch Bereitschaft zur Umwandlung in ein Postulat. Es soll an die nächste Generation gedacht werden, die in unseren urbanisierten Räumen leben muss.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze dieses Anliegen, allerdings in Form eines Postulats. Das gibt dem Regierungsrat die Chance zu erkennen, dass auch Frenkendorf seit 2011 eine Grünflächenziffer von mindestens 15 % in der Gewerbe- und 30 % in der Wohnzone kennt – es gibt also mindestens drei Gemeinden mit einer quantifizierten Grünflächenziffer. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass es sich hierbei um ein typisches VAGS-Projekt handelt. Die Gemeinden müssen einbezogen werden, möchte man auf Gemeindeebene aktiv werden. Die Variabilität muss ermöglicht werden, um den unterschiedlichen Anforderungen einer Gemeinde auf dem Land und einer Agglomerationsgemeinde Rechnung tragen zu können. Der Weg als Postulat ist demnach richtig und die SP-Fraktion ist froh über die Umwandlung.

Felix Keller (Die Mitte) schliesst sich dem Votum von Urs Kaufmann an. Auch die Mitte/GLP-Fraktion ist froh über die Umwandlung in ein Postulat. Gegen eine Motion hätte sie sich gewehrt. Eine Spezifizierung ist sicherlich sinnvoll, damit alle vom Gleichen reden. Eine Quantifizierung ist aber nicht sinnvoll. Der Kanton darf keine Vorgaben darüber machen, wie hoch die Grünflächenziffer in welcher Gemeinde sein soll. Diesbezüglich hält die Mitte/GLP-Fraktion die Gemeindeautonomie hoch und erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Charta von Muttenz. Bereits heute kann jede Gemeinde selbst sagen, wie hoch ihre Grünflächenziffer sein soll. Dafür gibt es Einwohnerräte und Gemeindeversammlungen. In diesem Sinne ist die Mitte/GLP-Fraktion mit Prüfen und Berichten einverstanden.

Thomas Eugster (FDP) fehlen etwas die Worte angesichts des Votums seines Vorredners: Auch die FDP-Fraktion hält die Gemeindeautonomie hoch. Ebenso ist auch richtig, dass die Gemeinden bereits heute diese Möglichkeiten haben. Als ehemaliger Präsident der Bau- und Planungskommission von Liestal hat Thomas Eugster viele Quartierpläne gesehen. Dort sind Anforderungen an Mindestgrünflächen und die Bepflanzung abgebildet. Das können Gemeinden tun und es ist auch richtig, wenn sie dies können, denn es gibt 86 Gemeinden, die ganz unterschiedliche Strukturen, Anforderungen und Siedlungsqualitäten aufweisen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Susanne Strub (SVP) kündigt an, dass auch die SVP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ablehnen werde. Felix Keller und Thomas Eugster haben die Argumente bereits genannt. Mit diesem Vorstoss würde die Gemeindeautonomie beschnitten. Die 86 Gemeinden haben verschiedene Anforderungen und verschiedene Bedürfnisse. Katrin Joos Reimer hat vorhin etwas despektierlich von Spielplätzen gesprochen. Diese sind für Kinder aber sehr wichtig und wohl wichtiger als irgendeine Bepflanzung.

Urs Kaufmann (SP) wirbt mit folgendem Argument für das Postulat: In Frenkendorf wurde bemerkt, dass sich Technologien und die Verfügbarkeit von Belägen verändert haben. Was zu welchem Teil an die Grünflächenziffer anrechenbar ist, muss stets aktualisiert werden. Eine Erkenntnis der Postulatsbearbeitung könnte durchaus sein, dass Gemeinden die Regelung überlassen wird, ihnen hierfür aber eine Wegleitung zur Verfügung gestellt wird, damit alle dieselben Begrifflichkeiten verwenden und die Umsetzung gleich handhaben. Die Quote selbst kann aber kommunal festgelegt werden. Einheitliche Regelungen sind auch für die Baubranche und Architekten einfacher. Ein Postulat ermöglicht diese Auslegeordnung. SVP und FDP werden gebeten, sich nochmals zu hinterfragen, ob ein Postulat nicht doch die richtige Vorgehensweise wäre.

Katrin Joos Reimer (Grüne) betont, dass sie mit ihrem Vorstoss nicht verlange, dass jede Gemeinde eine bestimmte Grünflächenziffer in den verschiedenen Zonen definieren müsse. Hier wäre eher eine Bandbreite gewünscht. Natürlich sind die Anforderungen unterschiedlich. Unterschiedlicher könnten sie gar nicht erst sein und diesem Umstand soll auch Rechnung getragen werden können. Deshalb den Vorstoss abzulehnen ist insofern kein anwendbares Argument. Zudem sind Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Zonenreglemente anzupassen. Das steht auch so in der Stellungnahme des Regierungsrats. Es wäre für Gemeinden wahrscheinlich etwas einfacher, würden sie konkretere Angaben erhalten. Dadurch könnte auch eine unterschiedliche Handhabung in den verschiedenen Gemeinden verhindert werden, wie beispielsweise die unterschiedliche Anrechnung von Böden zur Grünflächenziffer. Aus diesen Gründen wird um die Überweisung des Postulats gebeten.

://: Mit 43:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2204

25. Hausaufgaben abschaffen

2023/141; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Caroline Mall (SVP) freut sich ausserordentlich, dass heute über das Thema Hausaufgaben gesprochen werden könne. Vor einigen Wochen war in den Medien zu lesen, dass in anderen Kantonen Gymnasien darüber nachdenken, Hausaufgaben gänzlich abzuschaffen. Diese Frage ist vor allem auf Primarstufe sehr aktuell und es wurden bereits neue Hausaufgabenmodelle in diversen Kantonen eingeführt. Vor diesem Hintergrund entstand der vorliegende Vorstoss.

Caroline Mall weiss, dass ihre Motion etwas «scharf» formuliert ist. Sie meint einzig die Primarstufe und es ist weder von der Oberstufe noch von Gymnasien oder Berufsschulen die Rede. Diese Bereiche dürfen gerne andere Personen in den Rat bringen. Es geht auch nicht darum, die Schulen in irgendein Schema zu zwingen. Es geht einzig darum, neue Hausaufgabenmodelle auf der Unterstufe, die in anderen Kantonen offenbar positive Resonanz hervorriefen, sensibel zu prüfen. Bei gewissen Themen ist der Landrat ja auch sehr sensibel.

Mittlerweile haben einige Kantone das klassische oder veraltete Hausaufgabenmodell auf der Primarstufe aufgegeben und das – man höre und staune – vornehmlich aufgrund von Initiativen der Lehrpersonen. Die Ergebnisse dieser Projekte sind durchaus positiv. Natürlich gibt es auch negative Aspekte. Diesen ging man aber auf den Grund und nahm entsprechende Anpassungen vor.

Caroline Mall hat Studien aus aller Welt gelesen. Interessanterweise kommen alle Studien zum selben Schluss: Es ist nicht erwiesen, dass die klassischen Hausaufgaben zu einem besseren Lernerfolg und somit zu besseren Leistungen führen. Das ist der Hauptgrund für diesen Vorstoss. Es ist ganz wichtig, zwischen Hausaufgaben und dem Lernen für eine Prüfung zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang ist auch der 67-jährige Superbildungsguru Alain Pichard, Grossrat im Kanton Bern, zu erwähnen. Dieser hat sich offenbar mit den neuen Hausaufgabenmodellen auf

Primarstufe zu wenig sensibel auseinandergesetzt und lebt wahrscheinlich noch im Zeitalter von Roberto Nevilis, der das Konzept der Hausaufgaben 1905 erfunden hat, weil seine Schülerinnen und Schüler den Schulstoff nicht gut genug nachgearbeitet haben. Es gibt wesentlich bessere Bildungsgurus, so beispielsweise Stefan Schönenberger. Dieser sagt: «Lehrpersonen müssen davon wegkommen zu glauben, dass Hausaufgaben automatisch einen Nutzen bringen.» Ein weiterer Bildungsguru, Harris Cooper, meint: «Es gibt keinen Beweis, dass Hausaufgaben die schulische Leistung eines Primarschülers verbessern.» Zum Abschluss ein weiterer Bildungsguru: «Die Hausaufgaben sind eine solch akzeptierte Praxis, dass es einem sehr schwer fällt, an ihrem Nutzen zu zweifeln.» Ob Hausaufgaben einen Effekt haben, hängt stark vom Alter der Schülerinnen und Schüler ab. Vorerst ist diesbezüglich die Primarstufe von Interesse. Es ist auch bekannt, dass Primarschülerinnen und Primarschüler, die voller Stolz und motiviert in die Schule gehen, das Wissen im Klassenzimmer aufsaugen.

Ein Einwand wird sicherlich sein, dass die Studien nicht repräsentativ seien. Dies kann man hier nicht gelten lassen. Keine der hundert Studien, die in den letzten Jahrzehnten durchgeführt wurden, zeigen auch nur den geringsten Nutzen von Hausaufgaben auf der Primarstufe. Kinder lernen grundsätzlich gerne und sind wissbegierig. Sie wollen lernen und reifen. Dem ist Sorge zu tragen, weshalb auch neue Hausaufgabenmodelle geprüft werden sollen.

Im Schulprogramm des Kantons Basel-Landschaft wird der weltbekannte Bildungsforscher John Hattie erwähnt. Schade ist allerdings, dass dessen Kaskade, was alles zum Lernerfolg beitragen kann, nicht erwähnt wird. Er sagt, dass Hausaufgaben «marginal» zum Lernerfolg beitragen. Natürlich gibt es Stimmen aus der Praxis, die auf das alte Hausaufgabenmodell schwören, wohl weil sie sich noch gar nie die Zeit genommen haben, etwas anderes anzuschauen. Man lehrt ein wenig Vokabeln, übt ein wenig den Akkusativ und dann kommt es gut. Wir sind ja in Deutsch und Mathematik hervorragend unterwegs, also läuft mit dem jetzigen Hausaufgabenmodell ja alles brillant. Allerdings gibt es auch vorbildliche Lehrpersonen, die analog zu der Handhabung in Kantonen, welche die neuen Hausaufgabenmodelle bereits eingeführt haben, Hausaufgaben erteilen.

Es ist legitim, diese Angelegenheit rund um die Hausaufgaben zu prüfen, ohne dass damit den Lehrpersonen zu nahe getreten wird und ohne dass das Argument vorgebracht wird, dass der Kanton den für die Primarschulen zuständigen Gemeinden etwas aufzwingt. Man muss offen für Neues sein. Die Bildungsdirektorin wird vorbringen, dass Lehrpersonen gemäss Schulprogramm in der Handhabung von Hausaufgaben völlig frei seien. Sie können eine halbe Stunde Hausaufgaben pro Woche geben, gar keine oder sie auf eine Woche oder einen Monat verteilen, um das Zeitmanagement der Schülerinnen und Schüler zu fördern. All dies kommt aber erst später. Zeitmanagement muss man von Primarschülerinnen und Primarschülern noch nicht erwarten. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme: «[...] liegt die konkretisierende Handhabung der Hausaufgaben in der Kompetenz der einzelnen Schule und wird im Schulprogramm festgehalten.» That's it. Es wäre toll, würde der Landrat zu dieser fortgeschrittenen Zeit noch über so viel Sensibilität verfügen, um die Hausaufgaben in dem Masse anzuschauen, wie dies andere Kantone in vorbildlicher Weise und mit offensichtlichem Erfolg tun – dies zugunsten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Eltern und nicht zuletzt des Lernerfolgs in Deutsch und Mathematik.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) geht nicht auf die verschiedenen «Bildungsgurus» ein. Im Lehrplan Basel-Landschaft macht der Kanton keinerlei Vorgaben, ob es Hausaufgaben geben soll oder nicht. Die Schule bestimmt selbst, wie sie mit dieser Thematik umgehen möchte. Die Schule informiert die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, wie sie dies handhabt. Ebenso werden die Erwartungen erklärt, die mit oder ohne Hausaufgaben verbunden werden. Die Schulen können also Hausaufgaben erteilen oder nicht. Es gibt auch zeitliche Vorgaben für die Schulen. Für die Unterstufen sollten die Hausaufgaben 30 Minuten pro Woche nicht überschreiten. Für die Mittelstufe liegt die Grenze bei 45 Minuten pro Woche und bei der Oberstufe wird von 1-1,5 Stunden pro Woche ausgegangen. Dafür sind aber selbstverständlich Absprachen zwischen den Lehrpersonen notwendig, damit die Zeiten eingehalten werden können. Weder über das Wochenende noch über die Ferien und Feiertage sollen Aufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können aber auch ganz auf Hausaufgaben verzichten. Das ist auch ganzen Schulen möglich. Wenn eine Schule so etwas machen möchte, empfiehlt die Bildungsdirektorin aber dringend, ein Schulentwick-

lungsprojekt einzuleiten. Eine solche Vorgabe ist ein Eingriff in die Unterrichtsgestaltung der Lehrpersonen. Schulleitung und Schulrat können nicht selbständig im Schulprogramm festlegen, dass eine Schule auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichtet. Dies muss gemeinsam entwickelt werden und diese Freiheit haben die Schulen. Aus diesem Grund ist eine Motion oder auch ein Postulat gar nicht notwendig. Der Kanton soll nicht vorgeben, dass ein solches Pilotprojekt gestartet wird. Wenn eine Primarschule das möchte, kann sie dies jederzeit und ohne Einmischung der Politik tun. Von Interlaken liegt nun ein Bericht vor. Es gilt aber zu unterscheiden, wobei es sich um Hausaufgaben handelt und wobei nicht. Eine solche Entwicklung muss langfristig geplant und ohne kantonalen Druck geplant werden und alle Primarschulen, die dies möchten, seien hiermit dazu ermuntert. Der Landrat wird gebeten, sowohl Motion wie auch Postulat abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) wandelt die Motion in ein Postulat um und modifiziert den Antrag wie folgt:

~~Ich lade den Regierungsrat ein, neue Wege an unseren Basolbieten Schulen zu finden, um auf das veraltete Hausaufgabenmodell zu verzichten, analog den oben erwähnten Kantonen.~~
Ich lade den Regierungsrat ein, ein Pilotprojekt auf der Primarstufe «Hausaufgabenfreie Zeit» analog zu den Primarschulen Männedorf und/oder Interlaken zeitnah zu prüfen und dem Landrat zu berichten.

Zudem sei daran erinnert, dass der Landrat Entscheide getroffen hat und es niemanden interessiert hat, ob Gemeinden gefragt wurden oder nicht. Diese wurden einfach übergangen. Richtig, es handelt sich um eine langfristige Entwicklung. Aber der Kanton könnte mithelfen und beispielsweise einen Runden Tisch organisieren. Von der Bildungsdirektorin ist bekannt, dass sie dies gerne tut. Wünschenswert wäre, dass dies auch hier getan wird und dann mögliche Szenarien diskutiert werden.

Jan Kirchmayr (SP) war nicht bewusst, dass Caroline Mall ein Reformturbo sei. In diesem Fall soll aber etwas gebremst werden. Möchte man in der Bildungsbranche harte Fakten, muss man sich auf die Hattie-Studie fokussieren. Dieser hat eine umfassende Metastudie durchgeführt, diese analysiert und ist in Bezug auf die Hausaufgaben zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Regelmässige Hausaufgaben sind richtig.
 2. Umfangreiche Hausaufgaben, für die Schülerinnen und Schüler eine Stunde pro Tag aufwenden müssen, sind falsch.
 3. Hausaufgaben, die nicht selbständig gelöst werden können, sind falsch.
 4. Die korrekte Handhabung von Hausaufgaben muss Teil der Lehrpersonenausbildung sein.
- Gerade beim vierten Punkte müsste man ansetzen. John Hattie sagt aber auch, dass die Wirkung von Hausaufgaben auf Primarstufe praktisch bei Null liege. In diesem Kontext besteht also durchaus Handlungsbedarf. Als Lehrer auf Sek-I-Stufe gibt Jan Kirchmayr selten Hausaufgaben. Wenn, dann zur Vorbereitung auf eine Lektion in Form des Lesens einer Lektüre oder eines Texts. Ein anderer Lehrer im Landrat gibt ebenfalls praktisch keine Hausaufgaben mehr, weil sonst meist nur ein Schüler die Hausaufgaben löst und alle anderen abschreiben. Das ist sicherlich auch nicht sinnvoll und hat auch keinen positiven Lerneffekt.

Man darf und soll sich also durchaus Gedanken über Hausaufgaben machen. Der Weg, der mit diesem Vorstoss eingeschlagen wird, ist für die SP-Fraktion allerdings falsch. Sie lehnt deshalb den Vorstoss und auch dessen modifizierte Variante ab. Wenn jetzt plötzlich von Männedorf und/oder Interlaken gesprochen wird, hätte der Vorstoss konsequenterweise zurückgezogen und sorgfältig neu ausgearbeitet werden müssen.

Hätte eine Primarschule ein solches Projekt lanciert, stünde es ihr völlig frei, dies im Gemeinderat, im Einwohnerrat oder im Schulrat einzubringen. Der Weg über den Landrat ist falsch. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion den Vorstoss ab, obwohl sie die Kritik gegenüber Hausaufgaben zu einem gewissen Teil nachvollziehen kann. Es ist aber durchaus sinnvoll, wenn in der Lehrpersonenausbildung die Notwendigkeit und die korrekte Anwendung von Hausaufgaben betrachtet wird.

Heinz Lurf (FDP) macht es kurz und nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als modifiziertes Postulat ablehne. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass Hausaufgaben kontrovers diskutiert werden. Das war bereits zu des Redners Schulzeit so – lange ist es her. Ein paar Überlegungen zur Ablehnung der Überweisung: Eine Regelung

auf kantonalen Ebene ist nicht sinnvoll. Es sollten schweizweit Lösungen angestrebt werden, die breit abgestützt und von allen Kantonen getragen werden. Die Lehrpersonen können zudem am besten einschätzen, wo Hausaufgaben notwendig, sinnvoll oder möglicherweise auch überflüssig sind. Im Kanton Basel-Landschaft haben die Schulen gemäss Schulprogramm übrigens bereits heute die Kompetenz, die Handhabung der Hausaufgaben für sich selbst zu regeln. Es gäbe noch mehr Gründe, um gegen eine generelle Abschaffung der Hausaufgaben zu sein.

Andrea Heger (EVP) berichtet von einer differenzierten Diskussion in der Grüne/EVP-Fraktion zu diesem Vorstoss. Das Problem beginnt bereits bei der Definition von Hausaufgaben. Caroline Mall hat erläutert, was sie darunter versteht und was das Pilotprojekt in Interlaken ergeben hat. In der Grüne/EVP-Fraktion herrscht teilweise aber ein anderes Verständnis und dieses ist wohl überall ganz unterschiedlich. Das ist auch der Grund, weshalb das Thema Hausaufgaben eines ist, das sehr breit diskutiert werden kann. Alle haben etwas dazu zu sagen. Andrea Heger wurde vor 30 Jahren zur Lehrerin ausgebildet – bereits damals wurde über Hausaufgaben und die verschiedenen Arten von Hausaufgaben diskutiert. Das klassische Verständnis von Hausaufgaben ist im Vergleich zum heutigen Verständnis nicht so rückständig, wie dies die Postulantin in ihrem Votum angetönt hat.

Wie sind Hausaufgaben im Kanton Basel-Landschaft definiert? Im Lehrplan steht, dass Hausaufgaben der Selbstreflexion, der Selbständigkeit und der Eigenständigkeit zugeordnet werden. Vier Punkte sind sehr wichtig, um zu prüfen, ob sinnvolle Hausaufgaben gegeben werden oder nicht. Ziele von Hausaufgaben ist auch, dass ein geeigneter Arbeitsplatz eingerichtet und das eigene Lernen organisiert und die Zeit eingeteilt werden kann sowie bei Bedarf Pausen gemacht werden können. Man soll auch lernen, sich auf Hausaufgaben konzentrieren wie auch ausdauernd und diszipliniert daran arbeiten zu können. Hausaufgaben sollen eigenverantwortlich erledigt und die Vorbereitung auf Lernkontrollen vorgenommen werden. Auch Lernkontrollen gehören also zu den Hausaufgaben. Übertragene Arbeiten sollen sorgfältig und pünktlich erledigt werden können. Die Grüne/EVP-Fraktion hat das Thema eingehend diskutiert und gelangte zur Ansicht, dass ohne Hausaufgaben nicht alle diese erwähnten Fähigkeiten geübt werden können. Es ist wichtig, dass es Orte wie eine Hausaufgabenhilfe gibt. Gänzlich darauf verzichtet werden sollte aber nicht. Auch hat die Fraktion diskutiert, wo das Thema hingehöre. Einigkeit bestand darüber, dass der Landrat nicht der richtige Ort ist und eigentlich Fach- und Lehrpersonen gefragt sind. Es ist gut, immer wieder die Diskussion auszulösen, so dass innerhalb des Kollegiums eine Einigung zum Verständnis, was Hausaufgaben sind und welche Ziele damit bezweckt werden, erzielt werden kann.

Fazit all der Diskussionen ist, dass die Motion keinerlei Unterstützung der Grüne/EVP-Fraktion erfahren würde, ein Postulat würde ein Fraktionsmitglied unterstützen.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) erklärt, die Mitte/GLP-Fraktion sei der Ansicht, dass Hausaufgaben ein Teil der Bildung seien und dies im bereits vorgegebenen Rahmen auch weiterhin sein sollen. Es geht bei Hausaufgaben nicht darum, Kinder unter Druck zu setzen oder sie unnötig und lange zu beschäftigen, sondern dass sie mit sinnvollen Aufgaben unter anderem lernen, selbständig zu sein und ein Zeitmanagement zu entwickeln. Dabei handelt es sich um Kompetenzen, die für die langfristige Entwicklung, Bildung und später auch in der Arbeitswelt wichtig sind. Hausaufgaben bieten auch den Vorteil, dass sich Schülerinnen und Schüler den Prüfungsstoff frühzeitig aneignen können. Im Diskurs um diese Motion wurde auch das Thema Chancengerechtigkeit erwähnt. Für die Mitte/GLP-Fraktion ist die Chancengerechtigkeit eher dann gefährdet, wenn es gar keine Hausaufgaben mehr gibt oder nur auf freiwilliger Basis. Dann werden fordernde Eltern ihre Kinder erst recht unter Druck setzen, Zusätzliches zu leisten, während andere Kinder abgehängt werden. Wie Bildungsdirektorin Monica Gschwind ausgeführt hat, haben die Schulen die Möglichkeit, solche Projekte von sich aus zu testen. Die Mitte/GLP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab.

Anita Biedert (SVP) betont ebenfalls, dass aufgrund der Möglichkeit für die Schulen eine Diskussion eigentlich überflüssig sei. Als Befürworterin von Hausaufgaben möchte sie aber auch einige Gedanken kundtun. Die pauschale Forderung nach einer Abschaffung von Hausaufgaben wird

dieser wichtigen Thematik nicht gerecht. Zudem ist zu sagen, dass die Lehrpersonen professionell genug sind, um zu wissen, in welchem Umfang sie wann Hausaufgaben erteilen. Gemäss dem Lehrplan 21 gibt es keine Vorgaben betreffend Art und Umfang von Hausaufgaben. Diese müssen lediglich so gestaltet sein, dass Kinder die Aufgaben verstehen können und die Arbeitstechniken bekannt sind. Caroline Mall hat viel von Experten geredet, die keinen Nachweis gefunden haben, dass Hausaufgaben einen positiven Effekt haben. Die Befunde sind allerdings nicht eindeutig. Obwohl der Effekt der Hausaufgaben auf die Lernleistung seit Jahrzehnten intensiv erforscht wird, liefert die Forschung keine generelle Antwort auf die Frage, ob Hausaufgaben einen Nutzen haben oder nicht. Hausaufgaben sollen in Bezug auf Quantität, Qualität und die Wahl differenziert gestaltet sein. Ohne fachliche Hilfe der Erziehungsberechtigten müssen die Hausaufgaben erledigt werden können. Ein paar Vorteile von Hausaufgaben: Sie vertiefen die Lerninhalte und verfestigen diese; die Schülerinnen und Schüler erlangen Vertrauen in ihr Können, werden selbständig und lernen sich selbst zu organisieren; die Eltern erhalten Einblick in die Schule. Bei der Menge der Hausaufgaben werden die Gesamtbelastung und das individuelle Leistungsvermögen selbstverständlich immer mitberücksichtigt. Hausaufgaben sollen eine sinnvolle Ergänzung zum Unterricht darstellen und lernförderlich wirken. Neugier, Freude und Motivation sind Grundlagen, um Wissen zu erwerben. Kompetenzen sollen gefördert und eingefordert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten erlangen, die für eine erfolgreiche Bewältigung von unterschiedlichen Aufgaben in verschiedensten Lebenssituationen zentral sind. Sie lernen auch, über sich selbst nachzudenken, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren. Zudem entwickeln sie eine Problemlösefähigkeit. Aus der Praxis: Kürzlich wurden Berufsmaturitätsschülerinnen und Schüler auf diese Thematik angesprochen. Niemand hat die Abschaffung der Hausaufgaben befürwortet. Noch ein Beispiel aus dem Schwingersport: Ein Spitzenschwinger der Berner absolviert die Passerelle. Die Abschlussprüfung findet wie auch das Unspunnenschwingfest Ende August statt. Auf die Frage, wie er dies bewältigen könne, hat er geantwortet, dass dies schon irgendwie gehe, das habe er ja so gelernt. All die Kompetenzen, die den Kindern geschenkt werden, dienen ihnen in der Zukunft.

Marco Agostini (Grüne) outet sich als die Einzelperson in der Grüne/EVP-Fraktion, die den Vorstoss unterstützen werde. Martin Dätwyler nannte ihn einst «Einzelmaske» – das trifft in diesem Fall zu. Die eigenen Erfahrungen, diejenigen mit seinen Söhnen und die, welche er von anderen Eltern mitbekommen hat, brachten ihn dazu. Die nun ausführlichst geschilderten Vorzüge von Hausaufgaben hat er so noch nie vernommen. Hausaufgaben zu machen stinkt allen! Dasselbe, was man in der Schule getan hat, muss man zuhause wieder tun. Man stelle sich vor, man müsse die Arbeit nach Hause nehmen. Und Arbeit ist ja immerhin freiwillig, aber Kinder müssen in die Schule gehen. Hausaufgaben auf Primarstufe sind ein No-Go. Hätten die Arbeitnehmenden Freude, würden sie von ihren Arbeitgebern Hausaufgaben erhalten? Marco Agostini hätte sogar die Motion unterstützt. Zudem wird mit dem Vorstoss keine Abschaffung verlangt, sondern die Prüfung neuer Wege, um von den Hausaufgaben wegzukommen. Werden diese Wege gefunden, dann gibt es keinen Grund, um an Hausaufgaben festzuhalten. Werden sie nicht gefunden, dann bleibt es halt so, wie es ist. Was spricht dagegen?

Reto Tschudin (SVP) hält sich kurz: Oft wurde die Aussage gehört, die Lehrpersonen wissen, was sie tun und man soll sie deshalb machen lassen. Es ist allerdings festzustellen, dass sich das Leistungsniveau von Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren stetig verringert hat. Alles machen die Lehrpersonen offenbar also doch nicht richtig. Ob das an Hausaufgaben liegt oder nicht, sei dahingestellt. Darum geht es ja aber genau im Postulat von Caroline Mall: Es wird etwas Bestehendes hinterfragt und geprüft, ob neue Lösungsansätze existieren. Diesem Ansatz darf sich der Landrat nicht grundsätzlich verschliessen und hier ist auch der richtige Ort, um über diesen Grundsatzentscheid zu debattieren.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist als für die Bildung zuständige Gemeinderätin nicht glücklich mit diesem Vorstoss. Im ersten Moment erscheint er verlockend. Es geht aber ja nicht um stupides Auswendiglernen. Kinder sollen das Gelernte vertiefen, sich die Zeit einteilen und Eigen-

verantwortung übernehmen können. Im Primarschulbereich sind es 30 Minuten Hausaufgaben pro Woche. Das sollte eigentlich möglich sein. Im Verlauf der Zeit haben sich Hausaufgaben stark verändert. Es gibt junge Lehrpersonen, die ganz anders ausgebildet sind. Als Gemeinderätin ist zudem zu sagen, dass es hier um die Teilautonomie der Schulen geht. Die Schulen sollen selbst entscheiden, was sie möchten. Die Rednerin spricht sich dezidiert dagegen aus, dass sich der Landrat in dieser Sache einmischt. Wenn dies die Schulen tun möchten, können sie das. Auch einen Runden Tisch könnten sie selbst einberufen, dafür braucht es nicht den Landrat. Übrigens: Auch ihre eigenen Kinder sind der Meinung, dass es Hausaufgaben braucht.

Michael Bürgin (Grüne) stimmt nicht ins hohe Lied der Hausaufgaben ein. Er empfindet sie ähnlich wie Jan Kirchmayr als eher störend.

Es ist nicht bekannt, von welchem Bildungsguru die Aussage stammt, dass Schülerinnen und Schüler immer schlechter werden. Dies widerspricht völlig den Erfahrungen des Votanten. Es ist fraglich, weshalb im Landrat überhaupt über dieses Thema gesprochen wird. Das würde sich Michael Bürgin nicht einmal als Gemeinderat trauen. Das liegt nicht in der Kompetenz eines Gemeinderats, aber wieso soll dann der Kanton darüber sprechen? Das ist unverständlich.

Irene Wolf-Gasser (EVP) greift nach dem Rekord für das kürzeste Votum. Es wurde wirklich bereits alles gesagt, teilweise auch mehrmals wiederholt. Ein Kommentar zum Zeitmanagement: Es ist nicht so, dass es auf Primarstufe noch keinen Wochenplan gibt. Ab der dritten Klasse müssen sich die Kinder organisieren. Das ist eine gute Vorbereitung für das weitere Bildungs- und Arbeitsleben. *[Rekord verfehlt]*

Peter Riebli (SVP) fasst sich auch kurz und geht auf einige Voten ein: Wenn Marco Agostini möchte, dass neue Wege ausprobiert werden sollen, dann kann man dies ja tun. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine Aufgabe des Kantons. Die Rede ist von den Primarschulen, deren Träger die Gemeinden sind. Es ist nicht Aufgabe des Landrats, diesbezüglich Vorschriften zu machen. In diesem Punkt stimmt der Votant mit Michael Bürgin absolut überein. Falls Reto Tschudin recht hat, dass Schülerinnen und Schüler immer schlechter werden, sei ihm entgegnet, dass früher halt noch ordentlich Hausaufgaben erledigt wurden. *[Heiterkeit]* Selten konnte Peter Riebli einem Votum von Jan Kirchmayr so zustimmen, wie es heute der Fall ist: Er hat es völlig auf den Punkt gebracht. Es mag nicht bewiesen sein, dass Hausaufgaben wirksam sind. Allerdings ist klar belegt, dass kurze Hausaufgaben, die kontrolliert werden, wirkungsvoll sind. Es ist heutzutage populär, die Kinder von sämtlicher Verantwortung und Eigenverantwortung zu entlasten – damit tut man den Kindern aber keinen Gefallen. Gut dosierte, gut kontrollierte und gute, individuell gestaltete Hausaufgaben sind extrem wichtig, damit unsere Kinder im Leben erfolgreich sein können. Deshalb soll dieser Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abgelehnt werden.

://: Mit 63:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat mit modifiziertem Wortlaut abgelehnt.

Nr. 2205

26. Dialysekapazitäten in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)
2023/139; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2206

27. Unabhängige Psychologische Beratung

2023/170; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) freut sich, dass der Regierungsrat die Brisanz des Themas erkannt habe. Im Bereich der psychischen Gesundheit bei Angestellten vorwärts zu machen, ist sicherlich im Interesse aller. Allerdings befremdet der unterschiedliche Umgang mit diesem Postulat im Vergleich zu dem mit anderen Postulaten auf der Traktandenliste. Auch dieser Vorstoss könnte noch stehengelassen und abgewartet werden, was aus der angesprochenen Evaluation entsteht. Aktuell wurde nicht geprüft, sondern lediglich gesagt, dass etwas gemacht würde und man sensibilisiert sei. Insofern plädiert die Postulantin dafür, das Postulat nicht abzuschreiben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion werde die Abschreibung des Vorstosses nicht unterstützen. Es soll die Schaffung eines Angebots abgewartet werden, das den Direktzugang für Mitarbeitende zu einem Unterstützungsangebot ermöglicht. Die Fraktion möchte die Umsetzung in sicheren Tüchern wissen, bevor sie das Postulat abschreibt.

Sven Inäbnit (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion dezidiert gegen das Stehenlassen des Vorstosses aus. Auch eine Überweisung unterstützt die Fraktion nicht. Einigkeit besteht darüber, dass ein Ausfall eines Mitarbeitenden über längere Zeit letztendlich wesentlich mehr kostet, als dies ein gewisses Investment in eine psychologische Beratung und Betreuung tut. Insofern braucht es diese Angebote. In der Stellungnahme des Regierungsrats ist aber deutlich aufgelistet, was es bereits für Angebote gibt. Darunter sind auch externe Angebote. Die FDP-Fraktion versteht nicht, weshalb es innerhalb der Verwaltung eine unabhängige psychologische Betreuung braucht. Die Elemente sind vorhanden und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich unabhängig psychologisch beraten zu lassen. Hiermit wird wieder mal ein Rundum-Wohlfühl-Paket angestrebt. Das kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen.

Caroline Mall (SVP) würde sich grundsätzlich eine unabhängige Stelle wünschen. Im Postulat wird auf eine Movis AG verwiesen. Diese ist notabene nicht unabhängig. Die SVP-Fraktion könnte die Postulantin unterstützen, würde sie einen neuen Vorstoss einbringen, in dem die Movis AG kein Thema mehr wäre. Doppelspurigkeiten sind nicht sinnvoll.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) dankt Miriam Locher für das Postulat. Die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein sehr wichtiges Thema. Zurecht wird eine unabhängige psychologische Beratung gefordert, weshalb die Mitte/GLP-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstützt. Gemäss der regierungsrätlichen Stellungnahme wurden diesbezüglich aber bereits Schritte unternommen, weshalb die Fraktion auch die Abschreibung des Postulats unterstützen wird.

Miriam Locher (SP) findet es vermessen, bei dieser ernsthaften Thematik von einem Rundum-Wohlfühl-Paket zu sprechen. Es geht nicht darum, alle zu verwöhnen. Ernst zu nehmende psychische Probleme sollen angegangen werden können, ohne dass der Arbeitgeber seine Finger mit drin hat. Diverse Gemeinden setzen dies übrigens bereits erfolgreich um. Es würde dem Kanton gut anstehen, würde er hier vorwärts machen. Es geht um eine ganzheitliche Prüfung und nicht nur um die Ankündigung.

Die Movis AG ist nicht unabhängig, das ist richtig. Es ist aber wohl nicht sinnvoll, einen neuen Vorstoss einzureichen. Für den Moment wird an dem vorliegenden festgehalten. Sollte dieser abgeschrieben werden, wird Miriam Locher sich weiter in diesem Bereich engagieren und auch den Dialog mit Caroline Mall suchen.

://: Mit 41:32 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 41:31 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr, wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und den Besucherinnen und Besuchern des Feldschiesens «Gut Schuss»!

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. Juni 2023